

Johann Wilhelm Jan

Jo. Gvil. Jani, P.P.V. Specimen Errorum Langianorum, Oder: Deutliche Vorstellung einiger groben Theolog. Irrthümer/ Deren Herr Joach. Lange/ Prof. Publ. Hal. Völlig und also überführet ist/ daß er Gewissens halber dieselben öffentlich zu revociren schuldig : Nebst Kurtzer Abfertigung des II Theils der Mittel-Strasse/ und Ablehnung der daselbst wider die Theosophiam Orthodoxam ausgestossenen Injurien

Wittenberg: bey Christ. Gottlieb Ludwigen, 1713

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1049067533>

Druck Freier  Zugang

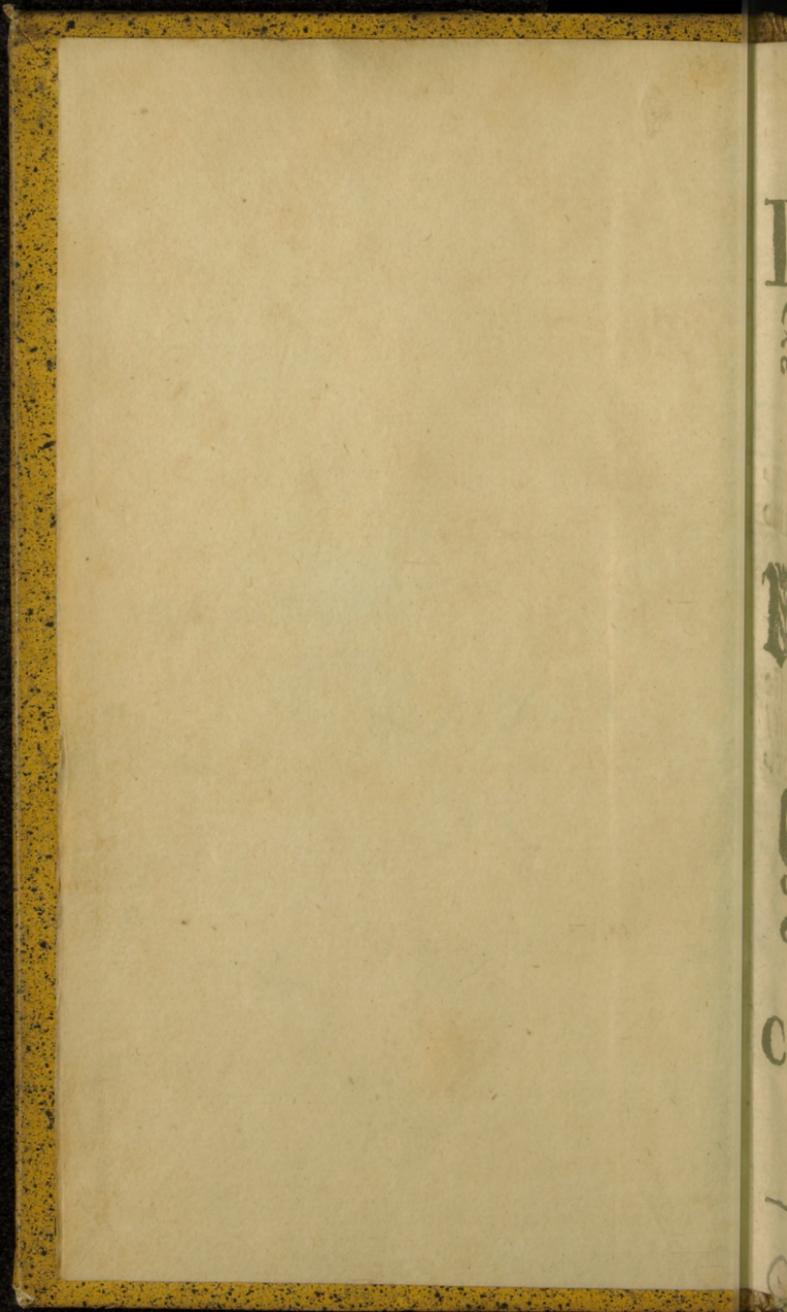




~~VIII - 3175¹⁻⁸~~

Theol. 107. 1-8.

— 111



5
Jo. GVIL. JANI, P. P. V.
SPECIMEN
ERRORUM
LANGIANORVM,

Oder:

Deutliche Vorstellung
einiger groben

Theolog. Irrthümer /

Deren

Herr Joach. Lange /

Prof. Publ. Hal.

Völlig und also überführet ist / daß
er Gewissens halber dieselben öffent-
lich zu revociren schuldig /

Nebst

Kurzer Abfertigung des II Theils
der Mittel-Strasse /

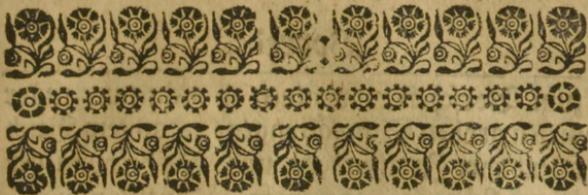
und

Ablehnung der daselbst wider die
Theosophiam Orthodoxam
ausgestossenen Injurien.

Wittenberg/ bey Christ. Gottlieb Ludwigen/

1713.
2

5.



Vorrede.



B ich gleich von Natur zu nichts weniger/ als zu Streitigkeiten geneigt bin/ wie mir dessen hoffentlich alle/ so mich kennen/ Zeugniß geben werden/ und hiernechst wohl weiß/ daß Theologische Controversien/ sie mögen auch geführet werden/ wie sie immer wollen/ der Weg gar nicht find/ sich bey der heutigen Welt beliebt zu machen; so habe dennoch das malheur gehabt/ mich mit dem communi Barbarisacio Seculi nostri, wider mein Zuneigen und Vermuthen/ in öffentlichen Schriften einzulassen. Denn nachdem ich An. 1710 des seel. Herrn D. Neumanns Theologiam Aphoristicam, dessen letzten Willen zur Folge/ im Druck herausgegeben/ und das von ihm kurz vor seinem seeligen Ende darüber angefangene Collegium fortgesetzt/ kam er das folgende Jahr drauff mit seiner so genannten Dialysi Elenctica

U 2

zum

Vorrede.

zum Vorschein/ worinnen er nicht nur/ unter vielen groben Schmähungen/ gedachtem Buch offenbahre Irrthümer/ und Verderbung der reinen Lehre (apertos errores, & doctrinæ purioris corruptelas) andichtete/ sondern auch diese seine Lasterungen meinen damahligen Herrn Auditoribus insonderheit mit folgenden Worten zuschrieb: Volui hanc Dialysin seorsim extare, præcipue in gratiam Theologiæ cultorum, qui Theologiam D. Neumanni Aphoristicam legunt, eamque Witenbergæ in Collegiis audiunt atque comprehendunt. Hi enim hac ratione habebunt, quod cum eadem sub veri examen reuocanda conferant. Spero autem, eam relictum iri libertatem auditoribus, ut sibi hanc Dialysin, tanquam Theologiæ Aphoristicæ appendicem, comparent, suis usus inseruituram. Daran war es noch nicht genug/ sondern er schrieb mir über dieses auch vor/ auf was Art und Weise ich mich in der Antwort wider ihn verhalten solte. Ab erroribus, spricht er p. 113. ut liberetur Theologia Aphoristica, opus est solida Antibarbari mei, qui eos detexit, refutatione. Quod quam diu non præstatur, tamdiu Theologia Neumanniana est & manet multorum errorum solide conuicta, &c.

Wolte ich nun die Beschuldigung/ als ob aus der Theologia Neumanniana offenbahre Irrthümer und verkehrte Lehre vorträge/ auf mich selbst/ sowohl als meinem treugewesenen præceptore/ nicht sitzen lassen/ und wenigstens bey denen

Vorrede.

nen/ so die Sache nicht gnungsam einsehen/
den Verdacht erwecken/ als ob man entweder
aus Mißtrauen einer bösen Sache/ oder aus
Furcht vor dem grossen Goliath/ auf sein fre-
ches Herausfordern nicht erschienen wäre/ so
musste nothwendig die Feder wider ihn ansetzen.
Jedoch kan mit Gott bezeugen/ daß mich die-
ses alles nicht würde dazu gebracht haben/ wo
nicht in meinem Gewissen so wohl von der Wahr-
heit desjenigen/ was zu vertheidigen über mich
genommen/ als von der grossen Theologischen
Unwissenheit und Irthümern/ so Gegnern dar-
bey musten gewiesen werden/ völlig überzeugt
gewesen/ wie denn dieses hoffentlich ein jeder/
welcher die Sache zu untersuchen/ die Nähe
nehmen will/ von selbst erkennen wird. Dan-
nenhero war ich (*) nach der Vorschrift des
H. Apostels bereit zur Verantwortung/ und
was ich glaubte/ das redete ich auch: ja ich
machte mir einen Gewissens Scrupel die Ver-
theidigung göttlicher und erkannter Wahr-
heit/ welche mir in diesem Stück vor allen an-
dern am nächsten gelegen wurde/ aus bloßer
Menschen-Furcht/ oder Besorgniß einiger mo-
lestien/ zu unterlassen.

Damit aber der von Gegnern selbst vorge-
schriebenen methode ihn zuwiderlegen völlig
nachkommen/ und zugleich ihm seinen gewöhn-
lichen Schlupf-Winkel benehmen/ auch der so

(*) 1. Pet. III, 15.

Vorrede.

oftt wiederhohltten Prahlerey/ als ob sich alle Orthodoxy vor seinem Antibarbaro, als vor einem Capite Medusæ, fürchteten/ und niemand demselben zu nahe zu kommen sich getrauet/ ein Ende machen möchte/ so habe vor der Antwort auf seine Objectiones contra Theologiam Aphoristicam, die Eheile dieses herrlichen Wercks/ worauf er sich ohn Unterlaß bezogen/ nach der Ordnung aller propositionum und angeführten Beweissthümer untersucht/ und dessen Tomum II de Justificatione in meinen Responsonibus, den Tomum I aber de notitia Theologica irrogeniti, in der Theosophia Orthodoxa also beleuchtet/ daß er seine völlige Abfertigung erhalten/ und die Cultores Theologiæ, welchen er seine Dialysin recommendiret/ nicht nur richtige Antwort darauf/ sondern auch zugleich einen guten Commentarium über den so hochgerühmten Antibarbarum daraus nehmen können.

Welcher unter uns beyden in diesen Disput Recht behalten/ solches überlasse so willig als schuldig dem Urtheil eines verständigen unpartheyischen Lesers. Denn daß dieses vor mich bereits nicht wieder Wunsch ausgeschlagen/ könnte mit vielen Zeugnissen vornehmer/ und geschickter Männer erweisen/wo nicht/den Schein einer Ruhmräthigkeit zu vermeiden/ lieber damit zurück hielte. Inzwischen wird mir vielleicht erlaubt seyn/ nur ein paar passagen/ so in denselben nicht mich/ sondern meinen Herrn

Oppo-

Vorrede.

Opponenten angehen / ihm zur Nachricht zu communiciren. Den 24 Sept. An. 1711 schrieb ein gelehrter Prediger aus einer vornehmen Reichs-Stadt unter andern von ihm also: ich bedaure Herr D. Spenern / daß er keinen bessern Vorfechter bekommen / denn von diesem hat er keine Ehre. Ein anderer aus dem Holsteinischen / brauchte den 27 Aug. e. a. diese Worte: Lepidam Langii fabellam de disputatione controuersa sub Rectoratu B. Sperlingii habita, lepidam Langii distributionem primaria-rum mentis facultatum, taliaque plurima fati mirari, imo ridere non potui. Sane illa fati superque ostendunt, Langium ineptum esse Criticum & pessimum Historicum. Siquis autem ex ipsius lepida facultatum mentis distributione & pessima actus & facultatis animæ confusione collegerit, Langio deficere partem alteram Petri, me nequaquam haberet dissentientem. Illud certissimum est, Langium zelo & καὶ ἐπίγνωσιν agitari. Ignorat enim, quemadmodum egregie ostendisti, quid sit notitia Theologica. Notitiam enim suam supernaturalem s. Theologicam per causas demonstrare lepidus cupit Theologus, supernaturalem notitiam hoc ipso reddens naturalem. Sic adeo auctor toties Pelagianismum crepans, propria uineta cædit! Ridiculam Langii quæstionem: *anne quid censuerint de Antibarbaro meo promisso?* iam anno 1707 d. 21 Decembr. propositam, ceu p. 27 refert, cum hac ego responsione di-

Vorrede.

mitto: si tum temporis eandem mihi proposuis-
set, respondissem: non entis nulla affectio. Nunc
uero, postquam, proh! infelix ille foetus in maxi-
mum Ecclesiae detrimentum, publicam aspexit lu-
cem, ita de Antibarbaro existimo, quod sit cento,
plurimis, usque pessimis, constans barbarismis exe-
geticis, barbarismis historicis, barbarismis philoso-
phicis, &c. quemadmodum illud quaecumque in-
dicium ex his ipsis tuis Responſionibus accuratissi-
mis ad ἀπόδεξιν usque, necessitate illud flagitan-
te, probare possem, &c. Daß auch Herr Bar-
barifacius selbst dieses allgemach erkennen lernen/
ist unter andern daraus gnungsam zu schliessen/
daß/ da er sonst fast kein Blat schreiben kun-
te/ darinnen nicht/ mit grossen Eckel des Lesers/
ihm der Antibarbarus mehr als einmahl muste
angepriesen werden / er ietzt davon fast kleinlaut
geworden/ sa/ mit Ehren aus den Handel zu-
kommen/ den Leser allmählig von da ab/ und
auf die Mittel-Strasse zuführen sucht/ damit
die erstere unzeitige Frucht seines von affecten
perturbirten Gehirns/ cum aliquo honore möge
begraben werden: welches ihm endlich wohl zu
gönnen/ wenn er nur alle vorige errores sein
redlich verbesserte / und sie nicht grösten theils
von neuen wieder auf die Bahn brächte.

Was war nun bey so gestalten Sachen vor
Herr Langen zuthun? Wolte er auf die ihm er-
wiesene allzuhandgreiffliche Schnizer / davon
der geneigte Leser bald einige Specimina sehen
soll/

Vorrede.

folll/ noch verfechten/ so merckte er wohl/ daß er sich bey allen Verständigen nur immer mehr pro-
stituiren würde: dieselbe aber zu reuociren/ wolte die einmahl angemachte autorität eines Antibar-
bari nicht zulassen. Demnach hielt er vor das sicherste das ἐπιχειρῆν zu ergreifen/ und zog in der so genannten Iusta Apologia (welche mir erst nach fast geendigter Theosophia Orthodoxa zu kommen) wider seine Gewohnheit noch ziemlich gelinde Sânten auf. Denn er hatte nur wieder 2 Verter meiner Responsionum, deren einer in der præfation stehet, der andere seine lügende von einer Neumannischen Disputation betrifft/ etwas einzurwenden/ worüber ihn doch auch bereits anderswo satisfactio geschehen: von den übrigen allen mußte man also nothwendig denken: qui tacet, consentire uidetur.

Als er aber aus der bald drauff edirten Theosophia Orthodoxa ersehen/ daß ich so wenig durch Schmeichelen/ als Furcht/ mir das Maul stopffen liesse/ seine Jerthümer und Verführung offenherzig zu zeigen/ hat er es neulich in seiner so genanten kurzen Abweisung/ welche dem II Theil der Mittelstrasse beygefüget/ desto gröber gemacht/ und dabey die Leute besprechen wollen/ er habe ex generoso contemptu, keine von meinen Schrifften lesen/ vielweniger wiederlegen wollen; wobey dieses fast lächer-

Vorrede.

lich heraus kömmt / daß er p. 325 vorgiebt: er habe in meiner *Theosophie* keine *paginam*, auch die erste Schrifft größten Theils nicht gelesen / weil darinnen nichts enthalten / was nicht aus dem Schelwichischen entlehnet und wiederhohlet sey. Denn beydes kan wohl unmöglich wahr seyn / daß er wenig oder nichts in meinen Schrifften gelesen / und doch wisse / es sey NB. nichts drinnen enthalten / was nicht aus dem Schwelwichischen entlehnet sey: er müste den dieses vielleicht von hören sagen haben / und wie er selbst redet / vermöge seiner einem mähnlichen und verständigen Gemüth unanständigen Leichtgläubigkeit / andern nachschwätzen. Wer kan sich aber wohl einbilden / daß die Wiederlesung seiner obiectionum contra Theologiam Aphorist. oder auch seines *Antibarbari* aus den Schelwichischen Schrifften entlehnet sey / da diese monstra ja erst lange nach Hr. D. Schelguigii Synopsin ausgebrütet worden? er müste denn diesen redlichen Mann par force zu einem Propheten machen wollen / der seine obiectiones und argumenta, deren viele kaum einem febricitanten im Traum so wunderbarlich vorkommen können / etliche Jahr im Geist vorher gesehen und wiederleget hätte / ehe sie jung worden; zugeschwiegen / daß der Augenschein klärllich genug ein anders ausweist.

Wann

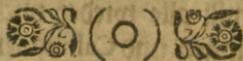
Vorrede.

Wann aber Gegner nichts desto weniger alles dasjenige/ wobey er entweder sein gewöhnliches: si fecisti, nega, am sichersten anzubringen/ oder mich zu blamiren Gelegenheit zu finden vermeinet/ fleißig zusammen geklaubet/ und da er nichts in dem Tractat selbst antreffen können/ theils wieder auff die præfation, theils auff den ersteren Appendicem gefallen/ welcher doch eigentlich zur Hauptsache nicht gehöret/ so will der Nothdurfft seyn/ ihm des hierinnen begangenen Unfugs öffentlich zu überführen/ damit nicht denenjenigen/ welche die von ihm verstümmelt angeführten Worte/ nicht selbst nach sehen/ oder sonst die Beschaffenheit der Sache nicht wissen/ ein ungleicher Concept möge beygebracht werden. Es soll aber diese Schutz-Schrift vornehmlich in 3 Stücken bestehen: Erstlich/ will alle wieder mich vorgebrachte Beschuldigungen und Calumnien nach der Reihe wiederlegen: So denn die wahre Ursach/ warum Herr Lange auff die Sache selbst nichts geantwortet/ vor Augen legen/ und mit Vorstellung einiger groben Theologischen/ ihn in der Theosophia Orthodoxa erwiesenen Irthümer zeigen/ daß ihn zu dieser desperaten resolution auff lauter personalien zu fallen nichts anders gebracht/ als weil er jener völlig überführet/ und in Vertheidigung derselben weiter nicht

Vorrede.

nicht fortkommen kan. Endlich will darthun/
daß er Gewissens halber gehalten sey/ die Ir-
thümer/ deren er augenscheinlich überführet ist/
öffentlich zu reuociren.

Ich hätte zwar meines Orths gewünschet/
um grösser Aergerniß bey Ungelehrten zu ver-
hüten/ dieses lieber in Lateinischer Sprach mit
ihm abzuthun; allein wie er mit allen Fleiß/
seiner in Repet. Demonstrat. p. 264 gethanen
großsprecherischen Drohung nach/ diese Con-
trouerlien teutsch fortssetzen will/ und dadurch/
wenigstens bey Einfältigen/ die so oft Berge-
bens ausgetrompetete Victorie zu behaupten ge-
dencket/ so muß/ diesem zum besten/ auch hie-
rinnen seiner Unart begegnet werden.



Das



Das I. CAP.

Darinnen den Langischen Calumnien wieder die Theosophiam Orthod. begegnet wird.

§ I.

Dies ist ein bekantes / aber nicht gar zu löbliches Kunst. Stück vor einen Sophistischen Respondenten / wenn man in der Sache selbst nicht fortkommen kan / die Opposition verächtlich halten / oder von derselben auff personalia fallen / und solcher Gestalt aus der Disputation ein blosses Gezäncke machen. Dessen hat sich unser Herr Barbarifacius in seiner so genanten Abweisung meisterlich zu bedienen gewust. Denn da er wieder meine Theosophiam, welche durchgehends in Wiederlegung seines Antibarbari und Ablehnung seiner Einwürffe wieder die Theologiam Aphoristicam bestehet / nichts tüchtiges antworten können / wirfft er mit groben iniurien um sich / und will sie durchaus zu einer Laster-Schrift machen /

chen/ ungeachtet er aus derselben nicht das allergeringste/ was einer Lästung ähnlich/ vorzubringen weiß/ sondern nur bloß auff den erstern Appendicem de Missionariis Malabaricis fällt/ welcher doch zu der Haupt-Sache gar nicht gehöret. Wäre nun dieser a part gedruckt worden/ oder gar weg geblieben/ (wie es denn leicht/ wenn er nicht durch so oft wiederholte Verleumdung wieder des seel. Neumanns Disp. de Pseudapostolis dazu Ursach gegeben/ hätte geschehen können) wo wolte er doch materie wieder die Theosophiam zu schreiben/ oder vielmehr zu lästern/ hergenommen haben? Inzwischen wie ich mich vorher über sein Lob nicht erfreuet habe/ also kan mich auch jetsu über seine Scheltworte nicht betrüben/ oder böß auff ihn werden. Ja je mehr er sich über meine Argumenta erzürnet/ desto grösser Mit-leiden habe ich mit seiner Schwachheit. Deshalb soll meine reuenge nur darinnen bestehen/ daß ich ihn/ nach gezeigten Unrecht und Unverstand seiner Schmähung/ auff die Sache selbst zurück führe / und durch deren deutliche Vorstellung entweder ihn selbst aufbessern Weg bringe/ oder daferne dieses seine Hartnäckigkeit und Einbildung nicht zuläßt/ aller Welt/ was er im Schilde führet/ also darstelle/ daß sich hoffentlich niemand von ihm wird verführen lassen.

§ II. Ich nenne die Langischen Lasterungen/ woraus seine ganze Antwort bestehet/ mit recht nicht nur unbillige/ weil sie alle falsch und verläumderisch sind/ sondern auch unverständliche/ und ihm selbst höchst präjudicirliche/ weil er darinnen nicht einmahl die Regeln der Klugheit in acht genommen/ und mich durch dasjenige zu blamiren gesucht/ wessen er selbst ganz augenscheinlich und apodictice kan überführet werden/ daß also durchgehends der Guck seinen eigenen Namen ausgeschrien. Beydes soll ihm nach der Reihe erwiesen werden.

§ III. Anfänglich will er mich § II. III. IV. zu einen groben und aller Beantwortung ganz unwürdigen Calumnianten machen/ bloß darum/ daß ich ihm eine Fanatische Meynung beygemessen. Ist nun dieser Schluß richtig/ so möchte gerne wissen/ was von Herr Langen zu halten sey/ welcher nicht etwa nur einer Person/ sondern allen seinen Gegnern/ worunter er selbst mehr als eine Theologische Facultät rechnet/ in Antib. p. 174. errorem crasse Fanaticum, p. 107, III. &c. sententiam hæreticam, Pelagianam, Socinianam, apostaticam, andichtet/ ja was noch mehr ist/ sie selbst barbaros Pelagianos, NB apostaticos betitelt/ und dieses nicht ein oder etliche mahl/ sondern durchgehends fast auf allen Blättern wiederhohlet. So müste er also nach seinen eigenen Urtheil nothwendig ein grober und aller Beantwortung ganz unwürdiger Calumniant

lumniante seyn: und zwar solches um so viel mehr/ weil er in dem Beweis stecken bleibet/ ja nicht einmahl versteht/ was Pelagianismus heist/ wie ich ihm in Theosoph. p. 206, 207. handgreifflich erwiesen. Und trotz sey ihm geboten/ daß er die ihm daselbst hierinnen vorgelegten Knoten auflöse/ oder seine iniurien nur mit einigen Schein dawieder legitimire.

§ IV. Aber laßt uns doch nun hingegensehen/ ob Herr Langen so groß Unrecht geschehen/ da man nicht einmahl ihn selbst einen Faticum genennet/ sondern nur die in seinem Antibarbaro verstrittene Meinung des Fanaticismi beschuldiget. Mein Beweis/ welchen ich p. 15. seq. darüber geführt/ bestehet im folgenden Schluß:

Wer dem ganzen Context der H. Schrift einen zweysachen buchstäblichen Sinn (duplicem sensum literalem) andichtet/ deren einer bloß buchstäblich und natürlich/ der andere aber geistlich und übernatürlich sey / und allein von den Befebrten gefunden werde; derselbe heget eine Fanatische Meynung.

Nun aber thut solches der Antibarbarus. Ergo heget der Antibarbarus eine Fanatische Meynung.

Den Vorsatz erweise ich (1) aus Gegners eigenen Worten/ da er in der Mittelstr. P. II. p. 3. gestehen muß/ es sey eines Fanatici und Enthusiasten vornehmste Eigenschaft/ daß er die H. Schrifte nicht in ihrem gehörigen Werth lasse.

lasse. Nun läßt aber derselbe die H. Schrift nicht in ihrem gehörigen Werth/ welcher/ nicht nur etwa derselben Buchstaben und einzelne Wörter/ nicht deren ordentliche Bedeutung/ auch nicht nur die aus H. Schrift geschöpfte Wissenschaft/ sondern NB. selbst den vom H. Geist durch den ganzen Context ausgedruckten Sinn/ vor pur natürlich hält/ keines wegese aber vor etwas geistliches und übernatürliches erkennen will/ wenn er nicht von einem schon geistlich gesinnten gelesen wird. 2) habe bereits in der Theosophia Orthod. p. 13 mit vielen Stellen der Quacker/ Weigelianer und anderer Fanaticorum dargethan/ daß dieses so wohl ihre einhellige/ als von allen redlichen Theologis beständig verworfene Meynung sey. Ich will hier nur einen einzigen Ort des schwärmerischen Schwencckfelds/ weil er vor andern mit den Langischen Wörtern genau überein kömmt/ wiederholen/ welchen Schlüsselburg in seinen Catalogo Hæret. L. X. p. 141, also anführet: Error Schwenckfeldii XXII: Tota Scriptura S. habet *duplicem sensum: literalem*, qui sumitur ex uerbis siue contextu, & hic nullius momenti est, & *spiritualem*, quem soli spirituales capiunt.

Den Nachsatz zubeweisen/ braucht wieder nichts mehr/ als die klaren Worte des Antibarbari ex p. 4 anzuführen: Sensus Scripturæ S. literalis iure distinguitur in nude talem s. mere naturalem, & in supernaturalem ac spiritualem. *item:*

B

datus

datur Scripturæ sensus ac uis nude literalis, mereque naturalis. Zur Ursache/ warum der sensus der ganzen H. Schrift/ auch so gar der so genannte sensus mysticus selbst in mere literalem & spirituaalem von ihm eingetheilet werden/ führet er pag. 9, eben wie Schwencckfeld/ den Unterschied der Leser an. Nam, spricht er/ in hoc etiam (sensu mystico) aliquis uersari potest, uel nude literaliter tantum, uel simul spiritualiter. Ich bitte einen ieden verständigen Leser diese Worte mit dem kurzvorher angeführten Schwencckfeldischen Irrthum zusammen zu halten/ und selbst den Ausschlag zu thun/ ob zwischen beyden der geringste Unterschied sey? er müste denn vielleicht darinnen bestehen/ daß Schwencckfeld noch etwas gescheider redet/ und nur sensum Scripturæ zum diuiso machet/ unser Herr Antibarbarus aber hingegen so dölpisch ist/ daß er gar sensum Scripturæ S. NB. literalem in mere literalem und spirituaalem eintheilet. So lange er demnach angeführte Worte vor die seinen erkennet/ und darinnen auch nicht das allergeringste will verstoßen haben/ kan ihn niemand vom Fanaticismo frey sprechen.

§ V. Die andere Eigenschafft eines Enthustisten und Fanatici ist/ nach Herr Langens Geständniß: Daß er auf unmittelbare Beleuchtung oder Offenbahrung halte/ l. c. Nun will er zwar freylich das Ansehen nicht haben/ als wenn er dieses statuire. Ich will ihm aber/ ohne

ohne einiges Scheltwort/ augenscheinlich darthun/ daß es aus seinem Haupt-Satz/ wehret/ gen er so viel Streitens und Zanckens macht/ unwiedertreiblich folge. Denn dieser kömmt vornehmlich hierauf an: Daß alle Wissenschaft von Göttlichen Dingen/ so ein Mensch vor seiner Bekehrung aus der H. Schrift gefasset/ nicht geistlich/ und übernatürlich/ sondern bloß buchstäblich und natürlich sey. Dieses wiederhohlet er nochmahls in der letztherausgegebenen Mittelstrasse P. II p. 877 da er spricht: Der Haupt-Satz/ worauf es in dieser ganzen Sache vornehmlich ankömmt/ ist dieser: Allein die wiedergeborene und gläubige Kinder GOTTES sind wahrhaftig erleuchtet/ oder haben eine geistliche und übernatürliche Erkenntniß Göttlicher Dinge. Die Gottlosen und Unbekehrten aber/ es mögen seyn Lehrer/ oder Zuhörer/ haben keine geistliche übernatürliche Erkenntniß GOTTES und göttlicher Dinge. Nun schliesse ich hieraus in Theol. Orthod. p. 85 mit redlichen Theologis also: Wenn einen solchen unbekehrten der H. Geist endlich bekehret/ daß er GOTT fürchtet/ Buss thut/ an Christum gläubet/ und folglich recht in sensu pragnanti & eminentiori ein erleuchteter wird/ so geschiehet solches entweder durch die vorhergehende aus GOTTES Wort geschöpffte Wissenschaft göttlicher Dinge/ als ein ordentliches Mittel und

würckende Ursach; oder es geschiehet ohne dieses Mittel. Nun kan aber das erstere/ nach Gegners hypothese, unmöglich gesaget werden: Denn solchergestalt richtete ja ein bloß natürliches Mittel (die natürliche Erkenntniß göttlicher Dinge) etwas übernatürliches aus/ & effectus esset nobilior sua causa: welches nicht nur offenbare Pelagianisch und Syncretistisch/ sondern auch selbst wider die gesunde Vernunft ist. Ergo so muß alle Bekehrung und alle/ nach Gegners Meynung mit dieser erst anfangende Erleuchtung unmittelbare seyn/ welches ja nichts anders/ als der offenbare enthusiastus ist.

§ VI. Was Monf. lange wider diese Beschuldigung einzig und allein vorwendet/ und p. 317 gleichsam als eine Antwort auf das vorgelegte Argument anführet/ er habe ja selbst in seiner Mittelstrasse/ wider die *Fanaticos* geschrieben/ deßhalben könne ihn niemand mit den allergeringsten Schein des *Fanaticismi* beschuldigen/ ist in Wahrheit sehr kahl: eben als wenn nicht ein *Fanaticus* wider den andern schreiben/ und das Reich der Lügen mit sich selbst uneins werden könnte. Er muß ja selbst (Mittelstr. P. II. p. 6) gestehen/ daß die Wiedertäufer von den Quackern verdammet werden/ und wer weiß nicht/ daß Jac. Böhm wider Weigel geschrieben? ja nur unlängst hat der Antor der Theosophischen Sendschreiben als

le

le mystische Grillen des bekannten Gottfried Arnolds auff einmahl verworffen/ da er sonderlich P. III. p. 560 schreibet: Arnold habe Sophiam und Evam beysammen bringen wollen/ finde sich nun betrogen/ alle sein Schreiben sey ein vermischtes Chaos &c. Nichts desto weniger ist und bleibt unter diesen allen ein Schwärmer/ wie der andere.

§ VII. Was die übrigen Herrn Theologos zu Halle anlanget/ so habe mich bereits in der Theosophie selbst gnugsam erkläret/ warum ihnen die Irthümer/ Schnitzer und Lasterungen des Antibarbari mit beygemessen werden/ weil sie nemlich nicht nur den Autorem, nachdem er sich mit dieser Mißgeburt gnugsam zu erkennen gegeben/ wie er selbst rühmet/ zu ihrem Collegem verlanget/ sondern auch nachgehends zu allen seinen Vornehmen ganz stille geschwiegen/ ja theils gar eben dieselben Irthümer in öffentlichen Schriften verstritten haben. Wollen sie aber ihren dissentium in denjenigen Stücken/ wodurch sich Herr Lange des Fanaticismi schuldig gemacht/ so größten theils am Ende der Theosophiæ p. 284 seqq. und in Responzionibus p. 105 seqq. in einen kurzen Catalogum zusammen gefasset sind/ öffentlich bezeugen/ so will zu ihrer Satisfaction mehr thun/ als ich schuldig bin/ und gleichfalls in einer öffentlichen reuocation mich erklären/ daß sie ferner mit Recht keiner Fanatischen Theologie können beschuldiget werden.

den. Ich kan hierbey aus guten Absehen nicht verschweigen/ was mir von Herr D. Anton, welcher noch der beste unter ihnen zu seyn scheint / unterschiedene haben versichern wollen/ daß er weder den ärgerlichen modum disputandi, noch alle Lehren und Irthümer des Antibarbari billige/ auch deßhalben auf Befragung davor zu respondiren nicht wolle gehalten seyn. Ist es wahr/ so wäre wohl zu wünschen/ daß er/ unsich/ bey der Evangelischen Kirchen ausser Verdacht zu setzen/ solches öffentlich bezeugete. Wolte es aber gar geleugnet werden/ so müste man die von ihm geschöpfte gute Meynung mit bedauern wieder fahren lassen.

§ VIII. Aber wieder auf Herr Langen zu kommen/ so will derselbe/ nachdem er die so fest gegründete Beschuldigung des Fanaticismi durch nichts anders als Schmah-Worte von sich abzulehnen gesucht/ nun mit gleichen Waffen offensue auff mich loß gehen/ und/ da er mich nicht/ wie ich ihn/ einiger Irthümer oder Schützer überführen kan/ so suchet er mich anderweit zu blamiren/ und vornehmlich in den Verdacht einer grossen Ruhmräthigkeit zu setzen. Wir wollen seine Worte selbst hören: Wie sein Gemüth und Sitten beschaffen seyn müssen/ kan man daraus unter andern abnehmen/ wenn er gleich an dem Titul-Blate saget/ es könne von seines gleichen Leuten fast keinem zur Arroganz gerechnet werden/ wenn einer

einer gleich 20 Langen heraus foderte/ es mit ihnen auffzunehmen. Ich muß bekennen/ daß mich über die ganz unverschämte Dreuzigkeit unsers Herrn Antibarbari nicht gnug verwundern kan. Denn 1) wenn es auch wahr wäre/ daß ich zwanzig Langen herausgefodert/ so solte er doch wenigstens/ wie er es bey den argumentis gemacht/ ex capite prudentia oder generoso contemptu, davon stille schweigen/ am allerwenigsten es vor einen grossen Fehler am Gemüth und Sitten anziehen/ da ja jedermann gar zu deutlich höret/ daß er seine eigene Schwachheit prostituiret. Er beliebe sich doch nur ein wenig zu besinnen/ wie ruhmräthig er in seinen Nachrichten und andern Orten/ nicht etwa 20 seines Gleichen Leute/ sondern das ganze Heerlager Orthodoxorum herausgefodert/ nicht/ es erst mit ihnen auffzunehmen/ sondern/ daß sie ihn aus ihren Heerlager/ in welches er nach einer complete Victorie bereits mitten eingebrochen/ (es ist gut daß ers selber sagt/ denn sonst wüste es gewiß niemand!) wieder heraus schlagen solten/ wenn sie Courage hätten. Soll man nun hieraus urtheilen/ wie sein Gemüth und Sitten beschaffen seyn/ so kan er selbst leicht errathen/ was vor ein Schluß erfolgen wird. Aber laßt uns doch auch 2) sehen/ wie er mit der meinem Titul Blat imputirten arroganz bestebe? Ich hatte ihm in der praefation eben diese und andere dergleichen

gleichen prahlerische Herausforderungen vorgehalten (wozu er hier so stille schweigt/ als wenn er auff's Maul geschlagen wäre) und dabey/ wie sehr er sich in seinen Gedancken betröge / unter andern mit diesen Worten zu verstehen gegeben: Sane, si quis saltem post rite iacta Theologiae Theticae fundamenta, uiginti Langios (tam proterue prouocantes) sibi deposceret, eum arrogantiae uix accusari posse, putarim, modo rationem otii ac temporis eo conferendi, quod melius omnino collocari debet, Deo ac sibi ipsi reddere posset. Nun urtheile der geneigte Leser selbst/ wie leichtfertig und sophistisch er diese Worte verdrehet. Denn a) rede ich ja nicht von mir oder meines gleichen/ sondern indefinite, von einem guten und gelehrten Studio Theologiae. b) nicht von herausfordern / sondern ob jemand auf Herr Langens Herausfordern/ es mit ihm annehmen könnte. c) vielweniger billige oder rathe ich jemand/ nach dessen Exempel andere Leute heraus zufodern/ d) ich sage auch nicht/ wie er mir Schuld giebt/ daß es fast keinem meines gleichen zur *Arroganz* könne gerechnet werden: sondern nur: daß einer kaum der arroganz könnte beschuldiget werden / welcher sich vor 20 solchen/ ihrer Einbildung nach/ in das Heerlager der Orthodoxorum eingebrochenen Potentaten/ wie Herr Lange ist/ nicht entsetzen wolte.

§ IX. Indem er mich weiter seiner Höflichkeit nach/ grober Lügen beschuldiget/ und dabey vielerley iniurien wieder mich ausstößet/ so besinnet er sich wieder nicht/ daß er dieses alles wieder sich selbst redet. Ich düncke/ wenn mir jemand solche Lügen vorrücken könnte/ der gleichen er in Respons. ad Object. contra Theol. Aph. p. 29. seqq. ganz athenmäßig ist überführet worden/ so würde ich bedencken tragen/ einem andern dieselbe/ als ein sonderbahres Verbrechen/ vorzurverffen. Denn ist die Leichtgläubigkeit/ wie er spricht/ einem männlichen und verständigen Gemüth unanständig/ warum hat er dann so leicht geglaubet/ und in seinen Pasquil Orthodoxia Vapulans öffentlich in die Welt geschrieben/ daß der seel. Herr D. Neumann/ mit welchem er sich gewiß noch lange nicht in ullo genere vergleichen darff/ den Hebräischen Grund-Text nicht anders/ als aus Ariæ Montani Bibel lesen könne? Warum hat er denn so leicht geglaubet/ daß Anno 1698. Herr D. Sperling/ als Rector Magnif. mit seinem Rector-Habit in desselben Disp. de Justificatione contra Spenerum habitam gekommen/ und öffentlich dawieder protestiret? Da doch 1) Herr D. Sperling zur selben Zeit nicht Rector gewesen/ 2) niemahls in Wittenberg erhöret worden/ daß der Magnificus mit der gleichen Habit in die Disputationes gekommen. 3) in gedachter Disp. nicht das geringste vorgegangen/

gangen / welches nur eine Gelegenheit zu dieser Sabel geben könnte / wie solches am besagten Ort durch unverwerffliche Zeugen ist erwiesen worden / und er selbst größten Theils endlich gestehen müssen. Vid. Just. Apol. p. 58.

IX Ich kan ihm aber nicht verhalten / daß er in eben dieser Beschuldigung / worinnen er mich zum Lügner machen will / durch ein neues kassum erwiesen / daß er selbst derjenige sey / wo vor er mich ausgiebt. Denn da er sich nicht getrauet / schlechterdings zu leugnen / daß die Theologi Halenses einen Studiosum wegen einiger Collegiorum Theolog. Wittenbergensium vorgesodert / und auff deren extradirung getrungen / (welches ihm / wenn es nöthig wäre / durch Vorstellung deßelben welcher gedachte Collegia von einem meiner gewesenen Auditorum geborget / und ihm die ganze Sache ausführlich berichtet / gnugsam könnte erwiesen werden) so dichtet er meinen Worten einen ganz andern sensum an / als hätte ich geschrieben / es wäre jemand deshalb vor den ganzen Senatium Academicum citiret worden. Hierauff schimpffet und lästert er nun getrost in den Tag hinein : Man muß sich gewißlich wundern über die Verwegenheit dieses Menschen / daß er keine Scheu getragen / nicht etwa nur einen Professorem, oder nur eine ganze Facultät / sondern gar den ganzen Senatium Academicum dieser löbl. Universität so frecher

cher Weise zu belügen. Aber ist er ein wahrer
haffter Mann/ so erweise er/ wo ich des ganz
hen *Senatus Academici Halensis* in angezogenen
Ort nur mit einem Worte gedacht! Ein jeder/
der meinen *Appendicem priorem Theof.* p. 300.
§ VII. nachschlagen will/ wird finden/ daß ein
zig und allein von den *concilio Theologorum*
Halensium rede. Denn von den meisten übr
gen Herrn Professoribus, sonderlich dem Herrn
Jctis daselbst bin mehr als zu viel versichert /
daß sie nicht leicht eine *Inquisitionem pravitatis*
haereticae anstellen werden. Ich überlasse inzwi
schen einem jeden zu bedencken/ ob es ein red
liches Stück vor einen Theologum sey/ um sei
nen Gegner/ dem man in der Sache selbst nicht
beykommen kan / als einen aller Antwort un
würdigen Lügner abzuweisen / ihm eine falsche
und fremde Meynung zu supponiren / und ob
nicht die intendirte prokultation auff den Autorem
selbst zurück falle? Eben so könnte ich ihn we
gen des *Discursus Breithauptiani* der Unwahrheit
überführen/ da mir so gar der *Studiofus*, wel
cher ihn abgeschrieben und an ihn verkauft /
Nahmens Herr *Euwe*/ aus der *Marck*/ in glei
chen Herr *Titelinus* und andere / welche ihn in
seiner Stube gesehen/ genennet werden/ wo ich
nicht vor unanständig hielte/ mich in dergleichen
unnützen und ärgerlichen Gezänck weiter mit
ihm einzulassen. Und was brauchte es weiter
Zeugniß da er ja selbst auch nach *edirter Theof.*
Orthod.

Orthod. gegen einige gestanden: er habe gedachten Discurs zwar gehabt &c. Denn ob er ihn eben igo noch besitze/ darum laß ich mich unbekümmert eben so wohl als darum/ ob er ihn verboten auswendig gelernt/ welches er gar sehr abgeschmactt aus meinen Worten erzwingen will/ daß er nur was zu wiederlegen habe. Aber kan er künsttig nichts bessers zu Marckt bringen/ so wird er gar klug thun/ wenn er sich lieber mit einem so genannten generoso silentio reuengiret.

§ XI. Mit gleicher Aufrichtigkeit verfähret er in folgendem § VII. da er von seinen und der Hällischen Theologorum lectionibus großes Aufhebens macht/ und dieselbe/ als ob sie nur durch ein unrecht gefälschtes Urtheil wären blamiret worden/ mit vielen injuriösen Worten zu vertreten suchet/ da man Wunder meynen sollte/ was ich dawieder geschrieben: ungeachtet ich nicht mehr/ als diese Worte gebraucht: quæ testis *αὐτόπιης* de ratione scholarum Theologicarum Halensium, præcipue Langianarum commemorabat, data opera, ut honori partis adversæ parcam, prætermitto. Wiewohl ich ihn versichere/ daß/ wenn ich Lust dazu hätte/ von seinen lectionibus mehr schreiben und erweisen könnte/ als er sich vielleicht einbildet. Die Erziehung seiner Aemter und Meriten nebst der Vergleichung mit dem Apostel Paulo hat er nun schon so oft vorgebracht/ daß einem davor eckeln

eckeln möchte / und mein Rath wäre / er liesse es einmahl dabey bewenden / und suchte künsttig mehr in der That / als mit Worten / zu erweitern / daß er derjenige sey / wovor er gerne wolte gehalten seyn. Der Frost / den er dabey noch hat / daß je mehr seine Schrifften herunter gemacht werden / desto mehr sie den Verlegern abgiengen / ist in Wahrheit vor ihm sehr schlecht. Ich besinne mich / daß vor etl. Jahren unter allen Pietistischen Schrifften wieder den seel. D. M. keine dem Verleger mehr abgieng / als des famösen und landsüchtigen Dippels / welche aber deßhalb nicht vor die beste / sondern vor die schlimmste gehalten wurde. Ja was er hier von seinen Schrifften rühmet / könnte mit größern Recht von den Dispp. eines seiner Gegner gesagt werden / von dessen letzter Dispp. Anti - Langiana nach einem Monath kein Exemplar mehr zu bekommen war / und gleichwohl hält er diesen gegen sich am verächtlichsten.

§ XII. Was er endlich von einem und andern ganz unbilliger Weise eigenmächtig / durch den Druck publicirten Königl. *Rescriptis* schwäket / trifft wieder nicht mich / sondern ihn selbst; denn ist es unrecht und vor Gott und Menschen unverantwortlich / daß man mit hoher Häupter ihren nur bloß geschriebenen / und verschlossenen an gewisse *Collegia* abgelassenen *Rescriptis*, al-

so umgeheth / 20. warum hat er den in seinen Antibarb. P. II. p. 617. ein Ehursl. Sächß. und p. 629. seqq. ein Landgräffl. Heßisches Rescript so nur bloß geschrieben und verschlossen an gewisse Collegia abgelassen worden / zur bloßen aggressio und insultation wieder seine Gegner durch den Druck publiciret? en, quam turpe sit doctori, cum culpa redarguit ipsum! Wer siehet nicht / daß eben dasjenige / was hier Hr. Langen unbillig / und vor Gott und Menschen unverantwortlich heißen muß / wenn es ihm in seinen Kram dienet / ganz billig und zulässig wird? Wie breit würde er sich nicht machen / wenn er ein solches Königl. edict wieder seine Pseudorthodoxos vorweisen könnte / dergleichen so viel wieder die Pietisten bisher zum Vorschein kommen? Was aber insonderheit die von mir in Theof. p. 291. angeführten Königl. Worte betrifft: daß einige unruhige und unter den Schein der Gottseligkeit einen Anhang sich machende irrige Lehrer / große Unordnungen / und zu vielen schädlichen Folgerungen gereichende Neugierigkeiten / und Zerrüttungen des Kirchen = Friedens angerichtet / so sind ja solche 1) nicht aus einem nur bloß geschriebenen / sondern öffentlichem Druck publicirten Königl. Edict genommen. 2) Habe ich sie nicht einmahl auf die Hällischen Theologos gezogen / sondern nur daraus erwiesen / daß der *Pietismus* keine Sabel sey / welches

ches nunmehr nothwendig Herr Lange entweder zugeben / oder selbst seine hohe Obrigkeit unbilliger und unverantwortlicher Weise Lügen straffen muß. Indem er nun darwieder eine weitläufftige Defension vor sich und die Theologische Facultät zu Hall anstellet / kömmt er mir nicht anders vor / als jener / der die Bürste gestohlen hatte. Wer übrigens diese Defension nur mit den Königl. Edictis zusammen halten will / wird leicht finden / wie kahl er damit bestehet / und daß in jenen weiter / als nur auf ein und ander factum Fanaticum Halens gesehen worden.

Das II. CAP.

Worinnen einige grobe Theologische Irrthümer / deren Herr Joach. Lange bisher völlig übersühret worden / vorgestellt werden / nebst kurzer Abfertigung seiner Mittelstraffe.

Eh habe bisher nicht ohne Verdruß / meinem Gegner nach seiner Weise antworten / und mich in Ablehnung seiner personal - Iniurien auffhalten müssen. Damit er aber nicht dencke / es sey damit ausgerichtet /

so

so will nunmehr darthun/ was ihn zu dieser desperaten resolution, an statt einer soliden Antwort auf bloße Schmähungen zu fallen/ gebracht/ und dadurch zugleich wider die heutigen Scepticos zeigen/ daß es durch Gottes Gnade noch wohl möglich sey / die Feinde der Wahrheit ihrer Irrthümer völlig zu überführen. Zu dem Ende sollen hier nicht zwar alles/ sondern speciminis loco, nur einige/ in meiner Theosophie weitläufftiger erwiesene Theologische Vergehungen des Antibarbari, kürzlich wiederhohlet werden/ in welchen er ganz augenscheinlich stecken blieben/ und ad silentium gebracht ist.

Der I. Langische Irrthum.

Sensus Scripturæ S. literalis iure distinguitur in mere literalem seu nude naturalem, & in supernaturalem ac spiritualem. d. i.
 „Der Buchstäbliche Sinn der Heil.
 „Schrift wird mit Recht eingetheilet in
 „den übernatürlichen und geistlichen.
 Antib. Prop. I. p. 4. Item: *Datur Scripturæ sensus ac vis nude literalis, mereque*
 „*naturalis.* Es giebt einen Sinn und
 „eine Kraft der H. Schrift / welcher
 „bloß buchstäblich und bloß natürlich ist.
 l. c. Item:

Item: *quam absurdissime statuitur, non dari sensum Scripturae mere literalem* p. 171.

Dieses ist Gegners Haupt-Satz/ auf welchem er den ganzen ersten Tomum seines Antibarbari bauet/ und deshalb fast in allen folgenden Propositionibus den Leser auf denselben zurück weist. Daß er aber darinnen einen ziemlich groben Fanatischen Irrthum begangen/ ist ihm in der Wiederlegung des Antibarbari p. 21 seqq. unter andern aus folgenden Gründen dargethan worden:

I. ex origine diuina s. Θεοπνευστα Scripturae S. ab aduersario concessa.

Denn welche Schrift von dem H. Geist eingegeben worden/ deren Sinn und Inhalt ist nicht bloß buchstäblich/ natürlich oder menschlich/ sondern übernatürlich/ geistlich und göttlich. Nun aber ist die H. Schrift von dem H. Geist eingegeben. Darum muß sie nothwendig nicht einen natürlichen/ sondern geistlichen Sinn in sich halten.

II. ex certitudine & perspicuitate Scripturae S. denn welche Schrift zweyerley Sinn hat/ die ist undeutlich und zweifelhaft. Nun aber ist die Heil. Schrift keines von beyden/ sondern vielmehr gewiß/ fest/ und deutlich iuxta Gal. VI, 6, 2. Pet. I, 19. Ergo hat sie nicht zweyerley/ sondern nur einerley Sinn und Meynung.

III. ex consensu Ecclesiae Euangelicae antiquioris.

☞

Weil

Weil schon längst zuvor/ ehe der Pietismus jung worden/ die angeführte Proposition des Antibarbari, als ein Schwärmerischer Irrthum am Schwenckfelden und seines gleichen/ ist verworffen worden. Denn/ daß aus der Theol. p. 13 sqq. und p. 24 sqq. angeführten Zeugnissen nur eines und das andere wiederhohle/ so erzehlet Schlüsselburg in seinem Catalogo Hæret. Lib. X. p. 141 dieses als den 22sten Irrthum gedachten Schwärmers: *tota Scriptura S. habet duplicem sensum siue intellectum, literalem, qui sumitur ex uerbis siue contextu, & hic nullus momenti est, & spiritualem, quem soli spirituales capiunt.* Und Wigandus in seinem Schwenckfeldisimo p. 68 redet davon also: *Videsne istius Fanatici siue cœcitatem siue imposturam malitiosam. Nam solam Scripturam S. intuetur sine Spiritu S. Ista autem profana separatio & distinctio Scripturæ S. & Dei non est isti impostori concedenda.*

Diese und andere Beweissthümer habe am besagten Ort/ nebst der Wiederlegung aller eingestreuten obiectionum, weitläufftiger erhärtet/ und dagegen erwiesen/ daß nur ein sensus Scripturæ S. sey/ welcher seinem Wesen nach niemahls anders/ als geistlich ist/ zuweilen aber buchstäblich nur in diesem Absehen genennet wird/ weil er in diesen Wörtern und Buchstaben verfaßet und enthalten. Eben dieses hatte auch schon der seel. D. Neumann in seinem letzten Programme

mate

mate Pentecostali, so mit Herrn Büchers Tractatgen de Notitia literali & spirituali wieder aufgelegt worden/ u. a. m. wider den Antibarbarum dargethan.

Als nun hieraus der Antibarbarus etwas klüger worden/ und endlich gemercket/ wie sehr er sich in seiner Prop. I. verhauen/ wolte er allmählig wieder einsencken/ iedoch dabey nicht das Ansehen haben/ als ob er es in etwas versehen hätte/ deßhalben räumte er zwar in seiner sogenannten Demonstratione Repet. p. 5. dieses/ als ein Axioma, d. i. als eine ausgemachte Wahrheit ein: Sensus Scripturæ S. per se est unus tantum, & quidem *γραμματοπνευμαλινος* simul, adeoque non commode distinguitur in literalem & spiritualem, quasi unus per se sit sine altero. D. i. es gibe nur einen Sinn der *h.* Schrifte/ welcher zugleich buchstäblich und geistlich ist/ und also nicht füglich in den buchstäblichen und geistlichen eingetheilet wird/ als wenn einer ohne den andern seyn könnte. Dabey aber schimpffte er schon zum voraus auf diejenigen/ welche sagen würden/ daß er jemahls anders gelehret oder geschrieben hätte. Seine Worte lauten also: Posita axiomata nequaquam uel tota, uel ulla ex parte nunc demum conceduntur, sed semper concessa, nunquam negata sunt. Nec erui ex Scriptis meis potest contrarium, nisi per malitiam & detorsionem uerborum per se innocentium. Si quis autem me, me-

C 2

aque

aque scripta Fanaticisimi insimulabit, harebit in manifesto calumniae crimine p. 9. Dadurch meinte er nun den Leser/ der sich von ihm nicht wolte schimpffen lassen/ gezwungen zu haben/ daß er ihm zugefallen diese Contradictorias propositiones zugleich vor wahr/ ja vor gleichgeltend annehmen müste:

Sensus Scripturæ S. literalis iure distinguitur in nude literalem & in spiritualem *Antib. p. 4.*

Sensus Scripturæ S. non commode distinguitur in in literalem & Spirituaalem. *Demonstr. p. 5.*

Durch dieses einzige suchte er über dieses seinen Irrthum noch zu beschönigen/ daß gleichwohl etliche Theologi des Sensus Scripturæ literalis gedacht/ ja Herr D. Gecht selbst eine ganze Disp. de Sensu Carnali geschrieben. *Demonstr. p. 11 seq.* Allein es ward ihm dagegen in Theosoph. p. 9 seqq. & p. 37 seqq. remonstriret/ daß er die angeführten Theologos entweder nicht verstanden/ oder wider sein besser Wissen und Gewissen mit Haaren auf diese Fanatische Meinung gezogen. Denn jene reden entweder von dem Sensu literalis, Grammaticæ accepto, d. i. von der Bedeutung einzelner Wörter und phrasum, welche freylich natürlich ist/ oder von dem sensu Scripturæ, concrete accepto, d. i. von der Wissenschaft desjenigen/ was in H. Schrift vorgegetragen wird: welche Wissenschaft nicht zwar in H. Schrift selbst/ iedoch von etlichen Theologis in die buchstäbliche und geistliche eingetheilet

theilet wird/ so/ daß jene heisset/ welche nicht recht/diese aber/welche recht von dem Menschen zu seinem geistlichen Heil angewendet wird.

Hingegen der Antibarbarus redet a) von dem sensu Scripturæ S. hermeneutice sumpto d. i. von dem Sinn/ Inhalt und Meynung der Heil. Schrift/ welche in ihrem ganzen Context enthalten/b) von dem sensu abstracte sumpto, d. i. er theilet nicht nur die Wissenschaft göttlicher Dinge/ sondern auch denjenigen Sinn/ welchen die H Schrift vor sich selbst hat/ und welche der Wissenschaft des Menschen entgegen gesetzt wird/ in den bloß buchstäblichen oder natürlichen/ und in den geistlichen oder übernatürlichen ein.

Da ihm nun solchergestalt alle übrige Ausflüchte benommen werden/ so hätte er entweder/ wenn er vor einen aufrichtigen Mann/ geschweige Theologum, angesehen seyn wolte/ seinen Irrthum erkennen/ oder wenigstens auf eine etwas geschicktere und plausiblere Art vertreten sollen. Aber da er dieses nicht gekont/ und jetztes nicht gewolt/ so hat er vor das sicherste gehalten/di sen Punct mit Stillschweigen zu übergehen/ und NB. hier stecke er.

Der II Langische Irrthum.

Distinctio Spiritus & gratiæ in adflectionem & inhabitantem est noua, uix quadragenaria

§ 3

genaria

genaria aut quinquagenaria, iam tum solide
 „refutata. Die Eintheilung der Gna-
 „de des H. Geistes in die beystehende/
 „und einwohnende ist neuerdacht/kaum
 „40 oder 50 Jahr alt/ und schon längst
 „gründlich wiederleget. Antib. p. 170,
 171. Mit dieser raren Chronologischen
 Observation, welche der gute Stümper
 doch bloß aus *Musei* unrecht verstande-
 nen Worten erschnappet/ machet er sich
 nun so breit/ daß er sie nicht nur etliche
 mahl mit grossen Buchstaben drucken
 läßt/ sondern auch dabey so wohl auf
 verstorbene vornehme Theologos, sonder-
 lich den seel. Calouium, als auff noch leb-
 bende/ die sich derselben gebraucht/ ge-
 trost schimpffet und schmähet. Also heist
 es p. 170 in der Auslegung: *Pseudotbo-*
xi in angustias redacti, cum suo impietatis
patrocinio EXCOGITARUNT modo dictam
distinctionem, dicendo, notitiam impiorum
saltem proficisci a spiritu & gratia assistente,
etsi non ab inhabitante.

Item: Reinbardus (40 uel 50 abhinc
 annis) *FINGEBAT distinctionem inter grati-*
am assistentem & inhabitantem. Ut autem
reliqua prapostera theologumena, sic & hoc
cerebri

*cerebri humani commentum solide retunde-
bant Jenenses &c. p. 173.*

Item: *Certe hic de spiritu adfistente er-
ror uti Pelagianus, sic etiam crasse Fanaticus
est. p. 174.*

Hierwieder wurde von Herrn D. Löscher/ in
Diff. contra Criminationem de NeoPelagianismo,
S 25. Herrn D. Wernsdorff in Assertionem doctri-
nae de Gratia docente, Herrn D. Zeibichen in Tr.
von Erleuchtung der Unbekehrten p. 148 seqq.
gewiesen/ daß besagte Eintheilung der Gnade
des H. Geistes nicht nur lange vor 50 Jahren
von Chemnitio Loc. Theol. de Lib. Arbitr. C. VI.
p. 193 seqq. Vilh. Lysero in Syst. Exeg. p. 709,
1107, Hülsemanno de Auxiliis Gratiae p. 112,
Höpfnero Disp. VIII. de Justif. p. 618. u. a. m.
und zwar von den meisten mit gleicher applica-
tion, als eine ausgemachte/ und damahls un-
streitige Lehre angeführet worden/ sondern auch
in H. Schrift/ sonderlich Apoc. III, 20, Cant.
V, 2, deutlich vorgetragen sey.

Dadurch wurde der Herr Barbarisfacius end-
lich zur Erkenntniß gebracht/ was er hier wie-
der vor einen greulichen Schmeizer begangen/
und daß die vorhero unter so vielen groben
Schmähungen von ihm verworfene Distinction
nicht nur älter als 50. Jahr/ sondern auch vor
sich orthodox und in Gottes Wort wohl ge-
gründet sey. Wir wollen davon seine eigene

Worte wiederhohlen : *Datur omnino gratia assistens ab in habitante distincta, eamque antecedens, & prima quasi conuersionis stamina ducens.* d. i. Es gibt allerdings eine beystehende Gnade des H. Geistes/ welche von der einwohnenden Gnade unterschieden ist/ vor derselben hergeheth/ und zur Bekehrung gleichsam den ersten Grund leget. Demonstr. Repet. p. 7.

An statt dessen aber/ daß er den vorher in seinem Antibarbaro begangenen groben Fehler zugleich aufrichtig hätte erkennen/ und das dadurch gegebene Aergerniß aus dem Weg räumen sollen/ so weist er hingegen durch sein gewöhnliches Leugnen/ daß es ihm nicht so wohl um die Wahrheit und den Nutzen der Kirchen/ als um die renommee eines unbetrügliehen Antibarbari zu thun sey. Denn er setzet nur gedachte Worte unter diejenigen Axiomata, von welchen er spricht : *Posita axiomata nequaquam uel tota, uel ulla ex parte, nunc demum conceduntur, sed semper concessa, nunquam negata sunt.* Nec erui ex scriptis meis potest contrarium, nisi per malitiam &c. Die aus voriger Ignoranz wieder die nunmehr eingräumte Distinction ausgestoßene Schmähungen zu bemänteln/ gab er vor/ er hätte nur von derselben Mißbrauch geredet/ Epicr. p. 105. Da doch der klare Augenschein ausweist/ und ein jeder der seine fünf Sinne besammten hat/ nun
aus

aus obangezogenen Worten des Antibarbari sehen kan/ daß er die Gratiam Spiritus S. assistentem, so ferne sie von der inhabitante unterschieden wird/ ganz und gar/ als ein von D. Reins harden vor 40 oder 50 Jahren erst erfundenes Gedicht/ verworffen. Welches unverschämte leugnen ihm dannenhero billig von Hrn. D. Wernsdorff in Epist. ad Diss. de Experientia Spir. mit diesen Worten verwiesen wird: nihilominus, ubi e ueterum Theologorum locis ruditatis & ignorantiae, conuictus fuit, se non distinctionem ipsam, sed distinctionis abusum & malam applicationem quadragenariam nominasse, contendit, colore nulli mortalium, præterquam barbaro, cocco vel mentis impoti persuadenda. Und da der Hr. Barbarifacius dieser Epistel einen ganzen Tractat voll Lasterungen entgegen gesetzt hat/ soll er auff diesen Punct noch das erste Wort antworten.

Hiernächst begieng er / um sich aus dem Verdacht des begangenen Fehlers zu setzen / noch einen Streich/ welcher gewiß vor einen Theologum nicht gar zu reputirlich heraus kömmt. Er hatte in seinem Antibarbaro, da er auff die gratiam Spiritus S. assistentem so übel zu sprechen war / unter andern pag. 171. diese Worte gebraucht: *ex quo constat, rō adflere hic non sumi in sensu genuino, quo Deus alicui dicitur adesse in præsidium aut auxilium, quod Deus præstat fidelibus suis ex gratia, aut hominibus*

*nibus extra gratiam constitutis in regno natura
 ex uniuersali amore, sed per tō adfistere hic
 fingitur eiusmodi presentia ac gratia Dei, qua
 Deus impiis adsit, &c.* Worinnen er sich deut-
 lich genug verräth / daß er damahls die gra-
 tiam assistentem in keinem andern sensu genuino
 zugelassen / als in welchem sie die göttliche Hülff-
 fe und Beystand bedeutet / so Gott nach sei-
 ner gnädigen Providenz in dem Reich der Macht
 auch denen / die außser seiner Special-Gnade ste-
 hen / als seinen Geschöpfen / wiederfahren läßt /
 indem er sie vor vielen Ubel behütet und be-
 wahret / kurz : welche nicht zu dem dritten / son-
 dern zu dem ersten Articul unsers Glaubensbe-
 känntnisses gehöret. Da er aber anjeko über
 diese auch eine gratiam assistentem Spiritus S.
 welche zum dritten Articul gehöret / erkennen
 muß / und dabey das Ansehen haben will / als
 hätte er sie schon im Antibarbaro zugelassen / so
 führet er aus diesem obgedachte Worte folgen-
 der massen verstümmelt an : *quid quod diserte
 scribo : ex quo constat, tō adfistere hic a Schel-
 guigio non sumi in SENSU GENUINO &c.*
*Sed per tō adfistere hic fingitur eiusmodi gratia
 Dei, qua impiis adsit &c.* in Epicrisi Ep. p. 105.
 Aber / Domine Barbarifaci, heist das redlich ge-
 fochten ? Warum läßt er denn die im Antibar-
 baro dazu gesetzte Erklärung / das hier mit groß-
 sen Buchstaben gedruckten sensus genuini weg ?
 Meynte er etwa nicht / daß jemand so curieux
 seyn /

feyn/ und nachsehen würde / was er damahls vor einen sensum genuinum gehabt? So muß man sich prostituiren/ wenn man in einer bösen Sache/ deren man in seinem Gewissen überführet ist/ nicht will unrecht gethan haben! diese und dergleichen Griffe hatte dem guten Herrn in der Theosophia Orthodoxa p. 213, seqq. vorgehalten / daher es kein Wunder / daß er sich darauff nicht einlassen will. Denn / wie nun jedermann siehet/ hier steckt er!

Der III Langische Irrthum.

Der Antibarbarus erstaunet drüber/wenn man spricht/ daß in einem aus dem Stand der göttlichen Gnade gefallenen Menschen gleichwohl oft so viel Gnade (d. i. der Gnade Gottes zu zuschreibendes) übrig bleibe / wodurch er wieder zu dem Stand der Gnaden könne gebracht werden.

Damit nicht jemand meine/ es werde dem guten Manne zu seiner Beschimpfung etwas angedichtet / so will seine eigene Worte/ aus welchen das vornehmste jeko nur teutsch vertiret/ völlig dazu setzen. Es hatte Herr D. Schelwig pro illuminatione hominis lapsi unter andern dieses argument gebraucht: Per quod

quod homo, qui statu gratiæ excidit, ad statum gratiæ reducitur, illud in eo remansit. Atqui per lumen uerbi, in intellectum retentum. Ergo. Syn. p. 154. Hierauff antwortet unser Bar-
 barifacius Antib. p. 168. also: *Obstupesco ad ma-
 teologiam barbari: Statuit in homine penitus
 relapso, tamen remansisse, per quod ad statum
 gratiæ reducatur. Id quod sane plus est, quam
 sesquipelagianum. Nam quomodo is dici po-
 test, gratia excidisse, in quo superest tanta gra-
 tiæ uis, per quam ad gratiam reduci possit? Tac-
 ceo contradictionem barbaram, excidisse gratia,
 & tamen retinuisse tantam gratiæ vim intra
 se remanentem, per quam detur reditus ad gra-
 tiam.*

Ich traue einem jeden/ der in seinem Cate-
 chismo den dritten Articulo recht gelehret/ will
 nicht sagen Studiose Theologiæ, so viel zu/ daß
 er wisse/ was vor ein Unterscheid zwischen die-
 sen beyden Redens-arten sey: etwas von der
 Gnade Gottes haben/ und in dem Stand
 der Gnaden stehen/ und daß zwar dieses nur
 allein von gläubigen Kindern Gottes/ jenes
 aber auch von etlichen Unbekehrten oder aus
 der Special-Gnade gefallenen Menschen könne
 gesagt werden. Denn sonst müste ich ein sol-
 cher Mensch entweder gar nicht/ oder ohne
 Gnade/ d. i. aus eignen Kräfften bekehren/ und
 in den Stand der Gnade setzen können: wel-
 ches/ daß ich nicht mehr sage/ den klaren Wor-
 ten

ten des Kinder Catechismi zu wieder ist: Ich glaube/ daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Krafft an Iesum Christum meinen Herrn glauben/ oder zu ihm kommen kan/ sondern der H. Geist hat mich durch das Evangelium beruffen/ mit seinen Gaben erleuchtet/ (so denn folget erst:) im rechten Glauben geheiligt und erhalten/ 2c. 2.) Was hiesse denn bey den Theologis gratia præueniens, præparans, excitans, u. s. f. wenn bey einen Unbekehrten gar keine Gnade statt hätte? Denn bey denen/ so schon würcklich in dem Stand der Special - Gnade stehen/ braucht es keiner præuention oder præparation, dieselbe anzunehmen/ sondern nur einer Conseruation und cooperation. 3.) Insonderheit kan es bey einem relapso, oder aus dem Stand der Gnader gefallenen Menschen fast nicht fehlen/ daß er sich nicht zuweilen derjenigen Gnaden-Mittel/ wodurch er vorher in den seeligen Stand der göttlichen Gnade gesetzt werden/ wieder erinnern/ und da. uech zur Busse und Wiederkehrung angetrieben werden solte. Wer aber hierbey gar keine Gnade des H. Geistes erkennen wolte/ der wäre gewiß ärger/ als Pelagius selbst/ wie in Theol. Orthod. p. 200. seqq. ex professo erwiesen. 4.) Es ist dieses in unserer Evangelischen Kirchen jederzeit eine so ausgemachte Sache gewesen/ daß/ ausser dem wunderlichen Pietisten/niemand jemahls daran gezeig

gezweifelt hat. Ich will jetzt nicht wiederholen/ was zu dessen Erweis von P. Maiore, Chemnitio, Meisnero, Hunnio, Feurbornio, Hulse-
manno, Dorscheo, Gerharo, Danhauero, Calouio, von den Theologis Jenensibus &c. geschrie-
ben/ und von mir in Theosophia Orth. p. 177. seqq. angeführet worden: sondern nur des ein-
zigen Musai testimonium dem liederlichen An-
tibarbaro noch einmahl vorhalten/ weil er dies-
sen unter den Lutherischen Theologis fast allein
noch vor genuin hält / und ihm doch in diesem
Stück niemand deutlicher widersprechen kan.
Dessen Worte sind in Tr. de Conuers. Disp.
V. § 27. folgende: Nostro iudicio recte statui-
tur, quod homini iam primum in peccatum ali-
quod contra conscientiam prolapsi in hærens et
cum ea actualis *gratia Spiritus S.* adhuc adsit,
eiusque animum pulset, & nonnunquam eo per-
ducat, ut, agnitis peccatis, per seriam pœnitenti-
am e lapsu resurgat, & per fidem in Christum
remissionem peccatorum quærat & inueniat.

Nun lasse ich einen jeden verständigen Les-
ser urtheilen / ob derjenige / welchem eine so
bekante und ausgemachte Lehre unserer Evan-
gelischen Kirchen so fremde vorkömmt/ daß er
darüber erstaunet/ der es vor eine barbaram
contradictionem hält / aus dem Scand der
Gnaden gefallen seyn/ und doch noch et-
was / so der Gnade Gottes zu zuschreiben/
übrig behalten / der dabey gleichwohl einen
Profes-

Professorem Theologiae, ja einen Antibarbarum und Aristarchum aller Theologorum bedeuten will/ der alle diejenigen/ so es mit ihm in diesem Stück nicht halten/ als barbaros, doctrinae corruptores, und patronos atheismi auff das ärgerlichste durchziehet (vide Antib. l. c.) ob / sag ich/ ein solcher nicht mit allgemeinen Mitleiden und Erbarmniß anzusehen? ich lasse urtheilen/ da ihm alles dieses schon in der Theosophia Orthodoxa, sonderlich p. 175 seqq. vorgehalten/ und er in seiner Antwort darauff nicht mucken können/ ob er nicht eines groben Irrthums völlig überführet / und so lange er ihn nicht öffentlich erkennet und reuociret / in dieser Schande vor den Augen der ganzen Evangelischen Kirche stecken bleibe?

Der IV Längische Irrthum.

Nervus Pelagianismi est, naturam habere pro gratia, & revelationem Dei de modo salutis obtinenda, pariterque externam doctrinam rerumque divinarum cognitionem inde haustam pro effectu gratiae agnoscere. Unde Theologi, qui hoc affirmant, sunt Neopelagiani.

Der Pelagianismus bestehet hauptsächlich darinnen / daß die Natur vor Gnade

Gnade gehalten/ und die Wissenschaft göttlicher Dinge so wohl/ als die Offenbarung von den Weg zur Seeligkeit/ woraus jene genommen ist / vor ein Geschenk oder Wirkung der Gnade des Heiligen Geistes ausgegeben wird.

Vid. Antib. P. I. p. III, seqq. & II4. seq. Demonstr. Repet. p. 119 seqq.

Es hatte Herr Lange etwa von Herr Zierolden/ welchen er so wohl in dieser Calumnies/ als in andern/ zu einem treuen Vorgänger hat/ des Prosperi Vers ex carm. de Ingratis c. 20. erschnappet / da er von den Pelagianern also schreibet:

- - Aliud non est uobiscum gratia, quam
lex,
Quamque propheta monens, & quam doctrina
ministri.

D. i. Nach eurer Meynung ist die Gnade des Heiligen Geistes in nichts anders zu spüren/ als in dem geoffenbahrten Wort des Gesetzes und der Propheten/ und der hieraus genommenen Lehre eines Predigers. Diesen Vers führet er mehr als einmahl an (Vid. Antib. P. II. p. 451.) und meynet daraus sehr herrlich erwiesen zu haben/ daß

Daß seine/ so genannte barbari, und Pleudorthodoxi, Pelagianer seyn; weil sie nemlich gleicher gestalt/ wie die Pelagianer/ den Unterricht von dem Wege zur Seeligkeit/ er mag nun entweder in H. Schrift selbst/ oder in dem Verstande des Menschen sich befinden/ vor eine Gnadens Gabe halten.

Aber wer siehet nicht/ wie blind er hier komme? Denn da Prosperi Rede exclusiva ist/ so muß sie nach den regulis Logicis in diese zwey enunciationes getheilet werden:

I. Das Wort der Propheten/ und die daraus vorgetragene Lehre/ ist der Gnade des H. Geistes zu zuschreiben.

II. Alles übrige/ was zu der Bekehrung des Menschen gehört/ ist dieser Gnade nicht zu zuschreiben.

oder/ wenn jemand lieber bey den Lateinischern Worten bleiben wolte:

I. lex, monita Prophetarum, & doctrina ministrorum, sunt gratia (effectus gratia):

II. Cetera omnia, (imprimis, quae ad uoluntatis emendationem pertinent,) non sunt gratia.

Nicht die erste/ sondern die letzte proposition wurde an den Pelagianern/ als irrig/ verworfen. Denn daß jene damahls eine allgemeine und unstreitige Lehre der rechtgläubigen Kirchen gewesen/ habe in Theosophia p. 201 seqq.

D

weist

weitläufftig erwiesen/ und will deßhalben hier nur den einzigem Canonem V Concilii Carthagin. in welchem Pelagius verdammt worden/wiederhohlen: Quisquis dixerit, aandem gratiam Dei per Iesum Christum propter hoc NB. TANTUM nos adiuuare ad non peccandum, quia per ipsum nobis reuelatur & aperitur intelligentia mandatorum, ut sciamus, quid appetere, quid uitare debeamus: non autem per illam nobis præstari, ut, quod faciendum cognouerimus, etiam facere diligamus & ualeamus, anathema sit: - - - cum sit *utrumque donum Dei*, & scire, quid facere debeamus, & diligere, ut faciamus. D. f. Wer da saget/ die durch Christum erworbenene Gnade Gottes diene uns nur allein dazu/ daß das Verständniß durch die göttliche Offenbahrung eröffnet wird/ und wir wissen / was wir thun oder lassen sollen/ nicht aber auch dazu / daß wir dasjenige / was wir wissen/ auch gerne und willig thun können / der sey verflucht. Denn NB. Bendes ist eine Gnaden-Gabe Gottes: wissen was man thun soll/ und gerne thun/ was man weiß. Da nun Herr Lange diese ausgemachte/ und von Pelagio selbst den rechtgläubigen entgeräumte/ Lehre/ wegen des angeführten verlus exclusivi, vor den Nerrum des Pelagianismi ausgibt/ kömmt er mir eben vor/ als wenn einer aus diesen Worten: Judæi, & Sociniani, *nullam aliam personam*, SS. Trinitatis,

quam Patrem, pro uero Deo agnoſcunt, ſchleſſen wolte: Ergo neruus Judaiſmi & Socinianiſmi eſt, primam SS. Trinitatis perſonam habere pro uero Deo, oder diejenigen/ ſo dieſes auch bejahen/ als Juden und Socinianer calumnirte.

Eben ſo kahl iſt er mit ſeinem erſten Satz beſtanden: Neruus Pelagianiſmi eſt, naturam habere pro gratia. Daß er den hierinnen beſangenen Solöeciſmum deſto deutlicher ſehen muß ihm die bekannte diſtinction, inter gratiam Dei naturalem, & ſupernaturalem, deren jene zum erſten/ dieſe aber zum dritten Artikel/ gehöret/ noch einmahl inculciren. Voſſius, welcher ſie nicht unbillig den Grund der Pelagianiſchen Streitigkeiten nennet/ erkläret ſie in Hiſt. Pelag. L. III. P. I. p. 278 unter andern alſo: Ultraque recte gratia uocatur; quia gratis datur, magis tamen poſterior id nomen meretur, quia minus debetur. Optime enim ait Saluianus L. IV. de Gubern. Dei, *maioris pretii beneficum eſt, quod præſtatur indignis.* Atqui naturæ gratia non confertur uel dignis uel indignis, ſed non dignis, ut qui, cum ante gratiam non fuerint, bene maleue mereri non potuerint. At gratia ſupernaturalis confertur plane indignis, utpote inimicis. Der Verſtand dieſer Worte gehet dahin: Alles beydes/ was wir von Gott entweder durch die Schöpffung/ oder durch die Erlöſung und Heiligung haben/ heiſſet billig

lig Gnade/weil es uns beydes umsonst/und nicht nach Verdienst gegeben wird. Jes doch führen die letztern Wohlthaten (*gratia supernaturalis*) diesen Nahmen mit größern Recht/ weil sie weniger/ als jene/ (*gratia naturalis*) verdienet sind. Denn diese hat uns GOTT gegeben/ da wir weder seine Feinde/ noch seine Freunde/ ja noch gar nichts waren: Die *gratiam supernaturalem* aber hat er uns erwiesen/ da wir seine Feinde waren. Von dieser *gratia supernaturali* ist zu verstehen/ was der Apostel spricht: Darum preiset GOTT seine Liebe gegen uns/ daß Christus für uns gestorben ist/ da wir noch Sünder waren/ und bald drauf: so wir verführet sind durch den Tod seines Sohnes/ da wir noch Feinde waren/ &c. Rom. V, 8, 10. Nun mag Herr Lange vor eine Gnade verstehen/ welche er will/ so wird dennoch sein Satz falsch bleiben: *Nervus Pelagianismi est, naturam habere pro gratia.* Denn verstehet er *gratiam naturalem*, so ist ja eine unlaugbare Wahrheit/ daß alles gute/ was wir von Natur haben/ der göttlichen Gnade zu zuschreiben sey/ und dieses folglich nicht *nervus Pelagianismi* seyn. Verstehet er aber *gratiam supernaturalem*, so ist es wider die *prima principia historiae Ecclesiasticae* grausam geschlegelt/ daß Pelagius, *ille inimicus gratiae supernaturalis*, wie er von Augustino und andern Patribus genant

net

net wird/ der kaum mit grosser Mühe endlich dahin kunte gebracht werden / daß er sie nur nicht ganz und gar leugnete/ derselben Gränzen gar zu weit solle extendiret haben.

Weil nun nichts desto weniger/ nach dieser schönen principiis, die Theologi der Evangelischen Kirchen/ von Leuten/ welche sich selbst vor solche ausgeben/ als Pelagianer geschmähet werden/ so habe in Theosophia Orthod. p. 207 sie sämtlich / und sonderlich unsern Ehrenvesten Herrn Barbarifacium, der sich hierinnen am meisten mausig machet / erinnert/ sie möchten/ diese imputation nur mit einigen Schein zu legitimiren/ ein einziges gültiges testimonium beybringen/ daß *Pelagius* desßhalben in der alten Kirchen sey condemniret worden/ weil er etwas / so an sich selbst natürlich/ der übernatürlichen Gnade des Heil. Geistes/ welche zum dritten Artickul gehöret/ zugeschrieben habe. Da er aber solches nicht thun können/ und nichts desto weniger nach diesen/ in dem andern Theil der Mittelstrasse/ und in andern Schedis mehr/ von neuen mit der unbefugten/ und recht absurden/ Beschuldigung des Pelagianismi angezogen kömmt/ so lasse ich alle Welt urtheilen/ was von einem solchen Menschen zu halten/ der wider sein besser Wissen und Gewissen/ redliche Leute mit ganz unerfindlichen iniurien beschimpffet?

Der V Langische Irrthum.

Es ist eine altväterische falsche Meinung/ daß man den seligmachenden Glauben in diese 3 Stück eintheilet: Wissenschaft/ Beyfall und Zuversicht. Denn der *Antibarbarus* hat bey ieszigen Zeiten/ da man sich vor der Kegermacherey nicht mehr fürchtet/ und ein jeder seine Meinung frey heraus sagen darff/ was bessers erfunden/ nemlich diese 3 Stück: Wissenschaft/ Verlangen/ und Zufriedenheit/ oder ein ruhiges Vertrauen.

Dieses ist der kurze Inhalt von dem weitläufftigen Geschmiere/ womit *Barbarifacius* im *Antib. P. I. p. 429* seqq. viele Blätter angefüllt. Nur etwas von seinen eignen Worten anzuführen/ so lautet die Hauptproposition *p. 430* also: *Fides iustificans pro diuersitate trium primariarum mentis facultatum, tres habet partes: notitiam, desiderium, & acquiescentem fiduciam.* Daß er sich auch damahls mit dieser neuen inuention keine Sau zu seyn eingebildet/ kan man unter andern aus folgenden Worten *p. 435* abnehmen: *Neque obstat auctoritas magnorum & orthodoxorum Theologorum, qui dubita-*

dubitauerint a uulgari fidei partitione recedere, i-
 deoque præter notitiam speciatim etiam urferint
 assensum. Respiciendum enim hic est, non quis?
 sed quid quis dixerit? Sunt enim errores, qui e
 diuturna consuetudine tantam ueritatis speciem
 assumere, ut plerumque ne quidem sub examen
 uocentur. De plerisque autem orthodoxorum
 mihi persvadeo, eos hunc errorem, qui commit-
 titur in uulgari fidei partitione, agnouisse, ac re-
 ipsa emendasse, non autem fuisse auctores, id apertis
 uerbis profiteri, atque id uulgaris ἀρετινοποῦσας
 metu. Id quod ipsis uitio haud uerterim, sic
 nec mihi quisquam sapiens dabit crimini, quod
 uerum aperte fatear, in primis hac nostra ætate, quæ
 magis magisque ad genuinam iudicandi libertatem
 emittitur, excusso præiudiciorum iugo, & uitio cre-
 dulitatis, uulgo per omnes eruditorum, in primis
 Theologorum, ordines grassantis. Der Grund/
 worauf diese neue Weißheit erbauet / ist / nach
 seinem eigenen Geständniß / die neue Eintheilung
 der vornehmsten Gemüths-Kräfte / nicht / wie
 bisher gebräuchlich gewesen / in den Verstand
 und Willen / sondern wie er p. 429 in einer be-
 sondern proposition ausführen will / in facultate-
 tem intelligendi, desiderandi, & acquiescendi.

Hierauf habe nun bereits A. 1711 in meinen
 responsionibus pag. 37 seqq. & p. 47 seqq. darge-
 than / I. Daß dieses elende Zeug / womit sich
 der gute Mann gleichwohl so viel weiß / nicht

einmahl auf seinem Mist gewachsen / sondern aus dem Poiret ausgeschmieret sey. II. Daß sowohl die neue Poiretische Eintheilung der Gemüths - Kräfte an sich selbst ungerieimt / und aus einer gar tölpischen confusione actuum cum facultatibus entstanden / als auch die dar auf gebaueten neuen Theile des seligmachenden Glaubens / ganz unrichtig / hingegen die bisher von allen Theologis mit einhelligen Consens approbirten Stücke in H. Schrift gnungsam gegründet seyn. III. habe alles / was er entweder vor seinen neuen Irrthum / oder wider die alte orthodoxe Eintheilung vorgebracht / nach der Ordnung wiederleget.

Nicht lange hernach kamen Herr D. Buddei Institutiones Theologiae Moralis heraus / worinnen ich eben diesen Poiretischen Irrthum de tribus mentis facultatibus, welchen Monf. Lange / in Hoffnung / sonderbahren Ruhm damit zu erjagen / vor dem seinen ausgegeben / (hem, tuumne hoc est? uetus esse credidi) pag. 61, 62 nicht sonder Vergnügen mit diesen Worten wiederleget fand: Petri cum primis Poireti multorum in se animos conuertit opinio, idque eo magis, quod integrum de eruditione systema, demonstrationemque Trinitatis personarum in diuinitate, aliasque magni momenti ueritates Theologicas eidem superstruxerit. At accuratius rem considerantibus palam fiet, cum distinguere, quæ non distin-

distinguenda erant, & præter necessitatem animæ potentias multiplicare. Desiderium pariter, ac acquiescentia, ad uoluntatem rectissime referuntur, cum illud saltem bonum spectet, quod adhuc concupiscimus, hæc uero bonum, quod iam obtinimus. Monenda paucis hæc fuerunt, quia horum obseruatio per omnem Theologiæ campum late se diffundit.

Endlich hat sonderlich Herr D. Schelwig im nechst verwichenen 1712 Jahr diesen Längischen Schnizer nach Verdienst gestrichelt in Vindic. Articuli de Iustificat. Quæst. II. p. 17 sqq. und dabey gewiesen/ daß er darinnen nicht nur von allen Theologis Orthodoxis, sondern auch von denen selbst/ deren Parthey er sonst halten will/ als Herr D. Spenern in der Glaubens-Lehr P. I. p. 249, 322. Lebens-Pfl. P. II. p. 28. Catech. Pred. p. 215. D. Breithaupten Institut. Theol. L. I. p. 333 seq. D. Maio in Theol. Luth. L. XXI, §. 8. p. 1066, & 1070 seq. Freyingshausen Grundleg. Ev. II. c. 16. p. 310 &c. abgehe/ und also nach seinem eigenen Urtheil/ das er p. 12 gefället: barbarus hoc loco peregrinum significat, barbarismus uitium mentis ac sermonis peregrinum &c. ein Barbarus in Theologia sey und bleibe.

Auf alles dieses soll er noch das erste Wort antworten/ wird auch/ auffer einer auffrichtigen

D 5

gen

gen reuocation, nimmermehr etwas geschicktes zu seiner Entschuldigung vorbringen können / und also in Entstehung jener hier wieder mit Schanden stecken bleiben.

Der VI Langische Irrthum.

Theologia est notitia rerum Theologicarum est scientia, qua rem per causas cognoscimus.
Antib. p. 433.

Es gab der Antibarbarus aus Furch vorher gezeigten falschen principio von den neuen Stücken des Glaubens / weiter vor / der Beyfall sey kein besonderes Stück desselben / sondern gehöre zu der Wissenschaft / als deren forma. Dieses solte nun p. 433 sonderlich dadurch erwiesen werden: *quia notitia solida est solida scientia. Rem autem solide scire est eam nosse per causas suas - Quid autem est assentiri aliud, quam rem percipere cum affirmatione? Unde conficitur assensum ita pertinere ad notitiam, seu scientiam, ut eius formam constituat, nec absque eo ulla possit esse uera scientia, seu, quod idem est, solida notitia.* Eben dieses wiederhohlet er in Demonstrat. Rep. p. 52. *cognoscere, seu scire, spricht er / est aliquid e solidis principiis per causas cum solida mentis affirmatione, aut negatione, nosse, &c.*
In welchen Worten er sich augenscheinlich verräth!

verrätth/ daß er 1) nicht so viel aus der Philosophie verstehe/ was vor ein Unterschied sey zwischen einer jedwedem wahren Notiz oder Erkenntniß/ und zwischen einer Scientia in rigore sic dicta, qua rem per causam cognoscimus. 2) daß er auch nicht einmahl so weit in Prolegomenis Theologiae gekommen/ daß er gelernt hätte/ was die Theologie/ oder eine notitia Theologica, vor ein genus habe. Denn sonst würde er gewiß nicht so wunderbarlich dieser Beschaffenheit aus der Beschreibung einer scientiæ philosophicæ beurtheilet/ und gewiß gewußt haben/ daß die Theologie nicht sey habitus sciendi ex causis, sondern ein habitus credendi propter auctoritatem dicentis & reuelantis.

Wie wenig er aber sein Lebtage davon müßte gehört haben/ ist unter andern auch daher abzunehmen. Er hatte gefunden/ daß Rudrauius gleich zu Anfang seiner Protheoriae p. 4 in einer thesi, Theologiam per *habitus credendi* beschrieb. Daraus will der gute Stümper in Antib. p. 79 vornehmlich beweisen/ daß keine Theologie ohne die Wiedergeburt und den seligmachenden Glauben seyn könne/ da sich doch dieser Theologus selbst in der *ex Deo* ausdrücklich erkläret/ daß er durch *habitus credendi* nicht fidem saluificam complete sumptan, oder den seligmachenden Glauben/ sondern nur eine Wissenschaft solcher Dinge verstehet/ die man

man nicht deswegen/ weil man sie scientificè beweisen könne/ sondern weil man demjenigen/ der sie uns offenbahret/ Glauben zustellet/ vor wahr annimmt. Seine eigene Worte sind diese: Dicitur Theologia habitus credendi, non ut Theologia & fides, quacunque acceptione, idem sint, sed contradistincte habitui sciendi uel opinandi: prout habitus triplex dicitur, sciendi, opinandi & credendi. Iste assentitur propter certam & euidentem rationem, ille propter probabilem, hic propter testimonium, quod si diuinum est, fides NB. pro assensu (nicht aber/ wie Herr Lange meint/ pro fiducia) sumpta, diuina, si uero humanum est, humana uocari solet. Alles dieses ist ihm in Respons. p. 38, 43 seqq. und in der Theosophia p. 137 seqq. so deutlich vorgeleget worden/ daß wenn er daraus seine Fehler noch nicht erkennet/ gewiß schlechte Hoffnung übrig bleibt/ daß er jemahls eine solide Theologia Theticam erlernen werde.

Es wären noch vielmehr dergleichen Langelische Schnitzer zu zeigen übrig. Weil aber dieselben nach reuocation der vorigen meistens von sich selbst hinfallen werden/ und ich dem geneigten Leser/ der aus den bisher erzehlten schon/uelut ex ungue leonem, erkennen kan/nicht gerne mit Weitläufftigkeit möchte verdrießlich seyn/ so will nur noch mit wenigen vorstellen/ wie weit es in der Haupt-Sache selbst gekommen/

men/ und wie Gegner in dieser nicht weniger als in den vorigen Neben-Irrthümern stecken blieben. Demnach folget

Der VII Langische Irrthum.

Eines Gottlosen Wissenschaft von göttlichen Dingen ist weder *Logice*, noch *Metaphysice* wahr.

Dieses sind seine eigene Worte/ welche im *Antibarbaro* p. 119 lateinisch also lauten: *Notitia impii nec Logice, nec Metaphysice uera est.* Daher als der seel. Herr D. Neumann in *Theol. Aphor.* p. 9 diesen Aphorismum gesetzt: *Notitia Theologica eiusmodi irrogeniti (scil. priuatiue talis s. lapsi) non falsa, sed Logice & Metaphysice uera est.* so verwirfft er beydes/ als einen offnbahren Irrthum/ in *Dial. Elenct.* p. 8.

Nun lasse ich dahin gestellet seyn/ ob Herr Lange recht verstanden/ was *Logice* oder *Metaphysice uerum* heisset. Dem sey aber wie ihm wolle/ so bleibet er eines groben Fehlers überführer. Denn verstehet ers nicht/ so ist es/ daß ich nicht mehr sage/ sehr unbedachtsam gehandelt/ daß er anderer redlicher/ und zumahl verstorbener Theologorum Worte/ davon er keinen Verstand hat/ eines groben Irrthums beschuldiget. Weiß er aber/ daß *Logica ueritas*

so

so viel heisset/ als eine Gleichförmigkeit des Verstandes/ oder der Gedancken mit der Sache/ die man verstehet/ so kan ich nicht begreifen/ was er sich vor einen Concept machen muß/ wenn er spricht: *nulus impius habet notitiam Logice ueram.* Denn woher will er doch beweisen/ daß ein jeder Theologus Orthodoxus (als von welchen allein in Theol. Aph. l. c. die Rede ist) so bald er durch Sünde aus dem Stand der Gnaden gefallen/ z. e. von Gott/ von Christo/ von der Auferstehung der Todten/ von den Mitteln zur Seeligkeit &c. einen ganz andern Concept in seinen Verstand bekommen/ als er vorher gehabt? Jedoch es ist meine intention hier gar nicht/ solch abgeschmackt Zeug von neuen zu wiederlegen/ sondern ich will nur zeigen/ wie Fahl der Antibarbarus auf die ihm schon vorgelegte argumenta bestanden.

Es hatte ihm der hochverdiente Theologus Herr D. Wernsdorff in Epistola Dissertationi de Theologia Experim. præmissa, unter andern vorgehalten/ daß er hierinnen ja Herr D. Spenern selbst directe widerspräche/ als welcher einem Theologo irrogenito notitiam Logice ueram mehr/ denn ein mahl/ ausdrücklich zugestanden. Man sehe nur hier seine eigene Worte an: Wir nehmen das Wort *uerum* entweder *sensu Logico*, das ist/ *de ueritate Logica*, oder *Metaphysico*, *de ueritate Metaphysica*. *Cognitio uera*
priori

priori sensu, ist diejenige/ wo alles dasjenige dabey ist/ was zu einer *Cognitione diuina* gehöret/ damie nicht so wohl auf die *congruentiam obiecti cum intellectu concipiente*, als die *formam cognitionis ipsius*, ob sie *humana* oder *diuina lux* sey/ gesehen wird. *Priori sensu* habe nie gezeugnet/ daß *cognitio Theologi carnalis uera* sey: Denn wahr ist/ was er gefast und gelehret; aber *sensu posteriori* leugne ichs. Bedencken *P. III. Art. I. dist. 4. Sect. 4. p. 535.* Wozu ich in *Theof. Orth. p. 260* auch Herr D. Breithaupts Worte gesetzt/ welcher in *Disp. de uera Dei notitia p. 7* also schreibet: *Non sermo nobis est de notitia Logice uera, qualem impio subiecto non detrahimus.* Und bald drauf: *Quod si qui aliter intelligant, nempe de notitia certo respectu & Logice tantum uera, illi desinant nobiscum contendere, qui talem notitiam maiori impiorum damnationi cedentem iis minime auferimus, nec NB. ita insulsi sumus, ut unam eandemque propositionem, si eodem modo capiatur, in ore uel intellectu regeniti ueram, irregeniti falsam esse, dicamus.*

Hierauf weiß Herr Lange/ in der gedachten Epistel entgegen gesetzten Apologie, weiter nichts zu antworten/ als daß er sich an Herr D. Speyners auctorität nicht eben so binden lasse/ Kan aber dabey auch nicht mit einem einzigen Wort erweisen/ warum man ihm in diesen Stück mehr/ als jenem/ glauben/ und das Ey vor klüger/ als

als die Henne halten solle. Da er inzwischen solchergestalt Herr D. Spenern so wohl/ als Herr D. Neumann/ und andere Gegner/ eines groben Irthums beschuldiget/ warum schreyet und tobet er denn so sehr wider diejenigen/ welche an demselben etwas desideriren/ eben als wenn es ein piaculum wäre/ Spenerum erroris postulare?

Nebst diesem argumento κατ' ἀνθρώπων hat man ihm aber auch andere und wichtigere Beweissthümer vorgelegt / von welchen ich hier nur eines wiederholen will / nemlich den bekannten locum Rom. I, 18, da gedacht wird/ daß die gottlosen Heyden die Wahrheit in Unge- rechtigkeit auffgehalten haben: woraus man nicht unbillig a minori ad maius geschlossen: So die Gottlosen auch aus dem blossen Licht der Natur eine wahre Erkenntniß von Gott haben können/ wie vielmehr werden sie dieselbe nicht haben können/ wenn das Licht der Heil. Schrift dazu kömmt?

Hierauff meynte nun Herr Lange sich trefflich wohl verantwortet zu haben/ wenn er im Antib. p. 307 gesagt: detinere ueritatem in iniustitia, heisse so viel/ als/ non habere, saltem non retinere, ueritatem. Es ist aber dagegen in Theol. Orth. p. 127 und vor mir noch besser und ausführlicher von dem hochverdienten Rostockischen Theologo, Herr D. Secht/ in einer besondern dissertation, de ueritate in iniustitia detenta, erwiesen worden/

worden/ daß diese Verdrehung dem Sinn des Apostels schnurstracks zu wieder / als welcher sich selbst im folgenden 20. und 21. verß also erkläret/ daß diejenigen/ so die Wahrheit in Ungerechtigkeit auffhalten / **GOTT** erkennen / (*γνωτες Θεου*) aber nicht/ als einen **GOTT**/ verehren/ und daher ohne Entschuldigung wären / weil sie wieder ihr besser Wissen und Gewissen gehandelt: daß also/ *detinere veritatem in injustitia*, nichts anders ist/ als die Wahrheit/ so man mit dem Verstand gefasset/ durch den bösen Willen verhindern/ daß sie die intendirte Frucht nicht hervor bringen/ den rechten Entzweck nicht erreichen/ noch einen solchen Menschen näher zu **GOTT** führen könne. So lange demnach Gegner /und sein Herr College, welchem sonderlich gedachte Dissertation entgegen gesetzt worden / diese *authenticam interpretationem*, die der Apostel selbst von seinen Worten giebt / nicht umstossen können / müssen sie nothwendig abermahls vor den Augen der Evangelischen Kirchen in ihren Irrthum stecken bleiben/ biß sie denselben aufrichtig erkennen/ und revociren.

Der VIII Pietistische/ u. Lanqische Haupt-Irrthum.

Diesen hat Herr Lange selbst noch leßlich in
 E der

der Mittelstrasse P.II. p.87. mit folgenden Worten wiederhohlet:

Die Gottlosen/ oder Unbefehrten/ es mögen seyn Lehrer oder Zuhörer / sind nicht erleuchtet / oder haben keine wahrhaftige / d. i. geistliche / übernatürliche und lebendige Erkänntniß Gottes / und göttlicher Dinge.

Und p. 93. Wenn ein Wiedergeböhner aus dem Stand der Gnaden fällt / so verliethet seine Erkänntniß Gottes / und göttlicher Dinge / alle geistliche übernatürliche Art und Eigenschaft / und ist in ihrem Wesen nicht mehr übernatürlich / sondern natürlich / d. i. mit dem Glauben verlieret er das übernatürliche Licht und Erkänntniß / und bleibet nichts übrig / als ein natürliches / oder bloß buchstäbliches historisches Schrift-Licht.

Es würde unnöthig / und überflüssig seyn / dasjenige / was Gegner in seiner so genannten Mittelstrasse zu Beschönigung dieses Irthums vorbringet / hier von neuem zu untersuchen / weil solches bloß aus dem Antibarbaro wiederhohlet / dieser aber in
meiner

meiner Theosophie nach der Reihe refutiret / und biß dato noch nicht vindiciret worden. Deshalb wollen wir nur kühlich sehen / wie miserable der Herr Barbarifacius stecken bleibt / wenn er im sehten Capitel auff einige / diesem fanatischen Satz entgegen gesetzte Beweissthümer / antworten will. Solches thut er aber in der Mittelstrasse P. II. p. 317. mit folgenden Worten :

Der fürnehmste Einwurff ist / daß die Lehre von der / den Gläubigen allein zu zueigenden / wahren Erleuchtung / der Heil. Schrift ihre Krafft benehme / daß man dem *lumini medii* das Seinige nicht lasse / und den Geist GOTTes von der Heil. Schrift trenne / und also zugleich mit auff ein innerliches unmittelbahres Licht / und auff den *Fanaticismum* führe. Dieses argument, wie es von Theologis Orthodoxis ohne betrügliche æqui vocationes vorgebracht wird / lautet in forma also :

Quicumque uerbum Dei, (*sive, quod eodem redit, notitiam rerum, in Scriptura s. reuelatarum. Nam uerbum Dei, literis, uoce, intellectu, comprehensum, non, nisi modo existendi, differunt.*) in impiis non spirituale, sed mere naturale, & literale esse, dicunt, illi separant Spiritum a uerbo, & ad conuersionem lumen aliquod immediatum requirunt, adeoque Fanaticismum inducunt.

Atqui Langius, & ceteri Pietistæ, hoc dicunt.
Ergo Fanaticismum inducunt.

D. i.

Welche das von einem Unbekehrten erkante
Wort Gottes nicht vor geistlich/ sondern
vor bloß buchstäblich und natürlich hal-
ten/ die trennen den Geist von dem Wort/
führen auf ein unmittelbares Licht / und
folglich auf den *Fanaticismum*.

Um aber thut solches Joachim Lange
mit seinen *Consorten*.

Darum führet er auf den *Fanaticismum*.
Wir lassen passiren / daß er zugestehet/ es sey
dieses einer von den fürnehmsten Einwürf-
fen wider seinen Irrthum; aber laßt uns doch
nun hören/ ob seine Antwort auch so fürnehm
seyn werde/da ich denn zum voraus den geneig-
ten Leser bitte/wohl Achtung zugeben/ob er Maio-
rem, oder Minorem negire. Seine Worte lau-
ten gleich darauf also: Aber wie ungegrün-
det diese Beschuldigungen seyn / kan der
Leser aus der Vorstellung des ersten Ab-
weges von diesem Theil der Mittelstrasse/
so direct wider den *Enthusiasmum*, *Donatis-
mum* und *Indifferentismum* gerichtet ist / und
anzeiget/ was disffalls von mir und andern
jederzeit gelehret worden/ zur Genüge er-
sehen. Weiter sehet er nicht das geringste
hinzu/ als diese Calumnie/ so sich hieher eben so
schön/ als eine Faust auf ein Auge reimet /
Keiner

Keiner spricht mehr von dem *lumine medii*, als die Gegner/ und doch sind sie eben dieselbe/ die sich am wenigsten darnach richten.

Nun frage ich einen jeden/ wer er auch sey/ der dieses gelesen/ und mit dem vorgebrachten argument zusammen gehalten/ auf sein Gewissen/ ob das nicht heiße: *præmissis concessis, negare conclusionem?* Er solte entweder wieder den Vorsatz erweisen/ daß dieses prædicatum, nemlich der Fanaticismus, nicht nothwendig aus dem subjecto folge: oder wieder den Nachsatz darthun/ daß er das von einem Unbekehrten gefassete Wort Gottes nicht vor bloß buchstäblich/ und natürlich halte: aber so fällt er bloß auf den Schluß/ und begirt/ daß er ein Fanaticus sey: welches dadurch soll ausgemacht seyn/ weil er etwas wider die Fanaticos geschrieben hat. Es kömmt mir eben vor/ als wenn ein Beutelschneider/ der auf frischer That ertapet/ und deßhalben eines Diebstahls beschuldiget worden/ zur Antwort gebe: wie ungegründet diese Beschuldigung sey/ kan der Richter daraus zur Gnüge ersehen/ daß ich mich selbst etlichen Schelmen und Dieben entgegen gesetzt. Es solte es niemand glauben/ was es vor ein Elend und Verdruß ist/ sich mit einem solchen Menschen einzulassen/ der nicht einmahl *prima principia disputandi* verstehet/ und gleichwohl

dabey von so alberner Einbildung ist/ daß er
 meinet/ wovieder er/ als der Antibarbarus, ein-
 mahl etwas geschwäket oder geschmieret/ daß
 müsten nothwendig alle Leute vor falsch und
 irrig halten. Es komme nur einer/ der ihn
 obgedachtes Argument, wider welches er/ wie
 Butter an der Sonnen bestanden/ noch ein-
 mahl vorhalte/ und sehe zu/ ob er was anders
 wird zur Antwort bekommen/ als diese gewöhn-
 liche formel: *Contrarium ex pleno & abundan-*
tidemonstrau, oder/ wie er sonst nach seinem zier-
 lichen Latein redet: *hæc ad uinum excussi*, in der
 Mittelstrasse p. 37. Ja er solte ihn wohl gar
 in das 5 Capitel setzen/ da er beweisen will/ daß
 seine Gegner/ wieder alle natürliche Aufz-
 richtigkeit/ ihre so gründlich abgefertigte
imputationes, ohne Scheu und ohne Ende/
 wiederhohlen.

Was p. 18 von den unwürdigen Commu-
 nicanten gesagt wird/ ist meines Behalts/ von
 Den Theologis nicht als ein *argumentum ἑ-*
σκευαστόν zu Erweisung unsers Sazes/ son-
 dern als eine Instanz, zu Widerlegung der unge-
 reimten obiection, gebraucht worden/ welche der
 Antib. p. 36 mit diesen Worten wiederhohlet:
Sic in barbaris nostris diuisum est Deo cum Dia-
bolo imperium, Deum ipsis in cerebro, Diabolum
in corde collocantibus! Hierauf ist unter andern
 billig eingewendet worden/ daß/ wosferne es bar-
 barisch

barisch ist/ sagen/ daß Gott und der Teuffel/ oder vielmehr etwas göttliches und sündliches in einem Menschen zugleich könne beyammen seyn / so müste der Apostel Paulus selbst ein barbarus seyn/ welcher mehr/ als einmahl/ beschräftiget/ daß Geist und Fleisch in einem Menschen wider einander streiten; es müste auch die Lehre unserer Evangelischen Kirchen barbarisch seyn/ nach welcher ein unwürdiger Communicant, welcher sein Herz von dem Teufel regieren läßt/ gleichwohl mit dem Mund den wahren Leib/ und das wahre Blut Christi empfahe. Denn gleichwie die Erleuchtung etwas göttliches und geistliches ist/ also dieses Sacrament auch. Wie jene ein Gnaden-Mittel ist/ wodurch der Mensch zu Gott bekehret wird/ also dieses auch. Hätte nun Gegner seine proposition: Nihil diuini locum habet in homine, in quo est aliquid Diabolici siue peccaminosi, von dieser Instanz liberiren wollen/so hätte er erweisen sollen/ daß das Sacrament des Altars nicht (wie die Erleuchtung) etwas göttliches oder geistliches wäre. Aber so spricht er: es sey kein habitus, wie die Erleuchtung. Man höre nur seine ganze Antwort: wie kan von einem Sacrament auf eine solche Sache geschlossen werden/ die ein habitus ist: Verlangte er aber ja eine instanz von einer Sache/ die ein habitus ist/ und sich im Gemüth des Menschen befindet/ warum hat er denn auf die erste nichts geantwortet?

Eben so plaisant antwortet er auf das Argument, so von den Sündern wider den H. Geist hergenommen/ und von ihm selbst also vorge-
tragen wird: Wenn die Sünder in dem H. Geist können wahrhaftig/ ja völlig/ erleuchtet seyn/ so können ja anderellnbekehrte noch so viel eher die wahre Erleuchtung haben. Ehe wir die Antwort beleuchten/ muß etwas von dem Vortrag dieses Beweissthums erinnert werden. 1. weiß ich zwar/ was die Sünder wider den H. Geist seyn/ was aber heiße: in den Heil. Geist sündigen/ verstehe ich nicht. 2. ist das argument nicht gar zu auffrichtig vorgebracht/ da man mit den Worten: wahrhaftig/ ja völlig/ erleuchtet/ ohne Zweifel den Leser zu bereden sucht/ als würde von rechtgläubigen Theologis gesagt/ die Sünder wider den H. Geist/ wären erleuchtet in sensu pragnanti, welcher sich zugleich mit auf den Willen erstrecket/ da sie doch nur illuminationem simplicem oder primam verstehen/ welche nur im Verstand zu finden. Der seel. Herr D. Neumann eignet ihnen deßhalben in Theol. Aph. p. 8, da er gedachten Beweissthum anführet/ nur dieses zu: quod agnitam veritatem (diuinam) retineant. Demnach muß das Argument also verbessert werden:

Wenn die Sünder wieder den Heil. Geist

Geist/ihrem Verstand nach/Können erleuchtet seyn/ so Können andere Unbekehrte noch so viel eher dergleichen Erleuchtung haben/ und ist falsch/ daß kein Unbekerteter erleuchtet sey.

Nun wollen wir hierauff die Antwort vernehmen:

Aber/ spricht Herr Lange/ so scheinbar dieser Einwurff ist/ so mächtig ist er auch. Denn 1. obgleich einer/ der wahrhafftig erleuchtet ist/ Kan ein solcher erschrecklicher Sünder werden; so ist doch noch nicht erwiesen/ daß eben ein jeglicher/ der solche Sünde begehet/ vorher wahrhafftig erleuchtet gewesen. Aber/ möchte man hier wohl fragen/ quid hoc ad rem? Denn wenn auch/ ungestandenen Falls/ nicht alle/ sondern nur etliche Sünder wieder den H. Geist/ erleuchtet wären/ so ist ja schon dadurch der Gegner propositio universalis: Nullus impius potest esse illuminatus, üben Hauffen geworffen/ deßhalben will mich bey dem unnützen Zeug/ daß er hier weiter beybringt/ nicht auffhalten.

2. Gesezt auch/ daß alle solche Sünder vorher völlig erleuchtet gewesen/ so folget ja daraus nicht/ daß sie bey Verübung solcher Sünde/ das göttliche Gnaden-Lichte in sich behalten. Resp. Wer hat denn gesagt/

daß dieses nur aus jenem folge? Es folget aber wohl aus andern Gründen/ welche der gute Herr/ weil er dabey seine Schwäche wohl mercket/ wie die Kage über die Kohlen/ vortbey gehet. Nehmlich/ wie wieder Herrn D. Breithaupt von Herrn D. Fecht in Disquisit. de vera rerum sacr. notitia, p. 214. seqq. wieder Segnern selbst von Herrn D. Zeibich/in Erleuchtung der Unbek. p. 78. seqq. und von mir/ in Theosoph. Orth. p. 257. seqq. ja lange/ vor entstandenem Pietismo, von allen dasebst angeführten Theologis einhellig erwiesen worden/ so gehöret es zu der Natur und Eigenschafft solcher Sünde/ daß ein Mensch die von dem Heiligen Geist eingegebene Lehre des Evangelii/ welche er freywillig verleugnet/ anfeindet/ verlästert/ und verfolget/ nicht nur/ehe er solches gethan/ erkennet/ und hernach wieder vergessen habe/ sondern daß er sie auch/ indem er sie anfeindet/ noch völlig wisse und verstehe. Denn sonst wäre die impugnatio nicht voluntaria, so sündigte er nicht wieder sein Gewissen/ (voluntaria quippe actio ea demum est, cuius principium est in ipso agente, omnes obiecti circumstantias cognoscente.) Welches doch zu der Sünde wider den Heil. Geist vornehmlich erfordert wird. Sa es ist fast an sich selbst nicht möglich/ daß ein Lehresatz von jemand kan angefochten werden/ welcher ihn nicht versteht. Gegner nehmen doch nur ein Exempel von sich selbst. In dem

dem er sich der Lehre unserer Evangelischen Kirchen / und sonderlich Herr D. Schelwigs Synopsi, in vielen Stücken wiedersehet / so muß er ja dieselbe / nicht nur / ehe er dergleichen Unfug angefangen / sondern auch bey Verübung desselben / erkannt und verstanden haben : er wolte denn von sich selbst sagen / daß er dieselbe unverständlich angefeindet.

Es scheint / als habe Gegner dieser seiner Beantwortung selbst nicht allzuviel zugetrauet / indem er hinzu sehet : Ich will aber die fernere Erörterung dieser Materie bis zur besondern *Tractation* verschieben / und zugleich die *sententias* unserer Lehrer untersuchen. Wenn ich ihm aber / als ein guter Freund / rathen solte / so möchte er die *sententiam* unserer Lehrer / welche diese Materie längst gnugsam / und besser / als es von ihm jemahls wird geschehen können / erörtert haben / nur zu seiner Privat- Information ein wenig besser / als bisher geschehen / untersuchen / seine besondere *Tractation* aber / deren das *bonum publicum*, ohne den geringsten Nachtheil / gar wohl entbehren kan / zum wenigsten so lange unterwegens lassen / bis sich die schwülstige Einbildung eines Antibarbari in etwas geleet / so würde er alsdenn vielleicht die Wahrheit in vielen Stücken besser einsehen können.

Damit

Damit wir dem Antibarbaro nichts schuldig bleiben/ so wollen wir doch seine Antwort auf den letzten/ von ihm wiederholten/ Einwurff noch beleuchten. Er redet §. IV. p. 295. davon also: Noch einer der scheinbarsten Einwürffe ist dieser/ daß man saget: ein Gottloser/ oder aus der Gnade gefallener/ könne ja durch seine Erkenntniß bekehret werden/ und also müste sie ja nicht natürlich/ sondern übernatürlich und geistlich seyn/ sintemahl sie sonst keinen übernatürlichen effect würde zu wege bringen können. Das Argument lautet in forma also:

Quicquid, ut medium causale, hominis conversionem efficere potest, illud non est mere naturale. (*quia effectus non est nobilior sua causa.*)

Atqui notitia rerum divinarum, in lapsis residua, eorum conversionem efficere potest (*e. g. in Petro Matth. XXVI, v. 75.*)

Nun was antwortet er hierauff? Er negirt minorem, und spricht: allein es ist falsch/ daß ein Gottloser und rückfälliger die Krafft seiner Bekehrung aus seiner/ im Stande der herrschenden Sünde/gehabten Wissenschaft hernehme. Es ist doch endlich

lich gut/ daß er über dieses argument nicht mehr so sehr erstaunet/ wie im Antibarb. p. 168, sondern nur spricht: es ist falsch/ ja es nunmehr vor einen der scheinbarsten Einwürffe palliren läßt/ vielleicht lernet ers mit der Zeit etwas näher geben! Aber warum ist es denn falsch? Denn/ heist es weiter/ diese (Bekehrung) ist einzig und allein eine Gnaden-Krafft des h. Geistes/ bey welcher Anbietung und Darreichung sich GOTT der buchstäblichen Erkänntniß/ als eines *pädagogischen* Mittels/ bedienet. Dieses heist ja wohl recht den Leser mit leeren und nichts bedeutenden Worten abspeisen. Denn welcher gemeine Mann/ (dem zu gut er doch dieses deutsch will geschrieben haben /) wird wissen/ was ein *pädagogisches* Mittel heisse? oder was er sich bey dieser Rede vor einen Concept machen soll: GOTT bedienet sich der buchstäblichen Erkänntniß/ als eines *pädagogischen* Mittels? Ja ich wolte 100. Thlr. gegen einen setzen/ daß der autor selbst nicht verstehe/ was er rede. Solches ihm desto deutlicher zu erweisen/ frage ich nur: ist das so genannte *pädagogische* Mittel eine wirkende Ursach der Bekehrung/ oder ist es keine solche Ursach? (*causa influens in esse causati*,) wie man nach denen/in Theologia Acroamatica gewöhnliche philosophischen terminis, redet.) Spricht er das
 letzter

lehte/ so ist sein pädagogisches Mittel in der
 That kein Mittel der Befehung/ weil zu sol-
 chem erfordert wird/ daß es die Befehung wür-
 cke/ wie der Saamen/ oder Regen/ die Frucht/
 wie ein Schwerd die Zerschneidung/ &c. so ge-
 schiehet folglich die Befehung unmittelbar/
 welches der augenscheinliche enthusiasmus ist.
 Spricht er aber das erste/ so räumet er eo ipso
 wieder ein/ was er negiret/ daß nemlich die Er-
 känntniß göttlicher Dinge die Befehung als
 ein kräftiges Mittel würcke. Die Ursache und
 das $\pi\rho\alpha\tau\eta\rho\upsilon$ $\psi\epsilon\upsilon\delta\omicron$ dieser Verwirrung ist/ daß
 Gegner immerfort/ auf gut Rathmannisch/das
 formale verbi Dei von dem materiali, und den
 sensum oder conceptum diuinum von dem/ aus
 H. Schrift hergenommenen Erkänntniß gött-
 licher Dinge/trennet/da doch kein kluger Mensch
 der nur $\theta\epsilon\omicron\tau\tau\upsilon\sigma\upsilon\varsigma$ $\tau\alpha\upsilon$ $\sigma\kappa\rho\upsilon\tau\upsilon\rho\alpha$ S. nicht leugnet/diese
 ohne jenen concipiren kan. Ich führe ihm nur dies
 ses zu Gemütthe/was vorlängst bey allen verständig-
 igen Theol. eine ausgemachte Sache gewesen:
 verbum Dei, formaliter spectatum, siue intellecta
 divino comprehensum, siue in tempore literarum
 monumentis expressum, siue *animo hominis con-*
ceptum, siue voce prolatum, non *aliud* atque
aliud, sed unum idemque sit, scilicet conceptus
 ipsius Dei de mysteriis, consiliis, decretis, uel aliis
 quibuscunque rebus, per $\sigma\kappa\rho\upsilon\tau\upsilon\rho\alpha$ S. reuelatis,
 quodque adeo *hæc distinctio verbum Dei non*
 multi-

multiplicet, sed unius uerbi alium atque alium existendi modum declaret. Differunt ergo uerbum Dei, & notitia inde hauſta, non realiter, ſed modaliter. Verſtehet er/ was das ſey/ wie ich von Herzen wünſche/ ſo wird er ſelbſt zu corrigiren wiſſen / was er hier zu Ende ſeiner Mittelſtraſſe geſchrieben : Ein anders iſt GOTTES Wort an ſich ſelbſt / das iſt an ſich etwas lebendiges : ein anders iſt eine daher im Stande der Unbußfertigkeit geſchöpfte Wiſſenſchafft/ dieſe iſt tod &c.

Aber dieſe ganze Ausflucht von dem medio paedagogico iſt bereits vor 2. Jahren / von Herrn D. Wernsdorffen/ in epistola Diſſertationi de Theologia Experim. præmiſſa, ſo niedergeſchlagen worden/ daß Gegner in ſeiner dawieder geſchriebenen Juſta Apologia darüber verſtummen müſſen. Da man ſich denn billig über ſeine Unart höchlich zu beſchweren hat/ daß er keine Scheu trägt/ dasjenige / womit er ſchon ſo nachdrücklich abgewieſen worden/ mit eben denſelben Worten zu wiederhohlen/ und gleichwohl deſſen / was dawieder erinnert worden / hier ſo wenig/ als in der Juſta Apologia, nur mit einer Sylbe erwehnet. Und ſolche Aufrichtigkeit erweiſet er durchgehends in ſeinem diſputiren. Wo er nicht weiter fort kan/ ſo fänget er wieder, von fornen an/ oder übergeheth die ihm allzuſeſten

zufesten Knoten gar mit Stillschweigen. Also ist er eben in dieser materie die Antwort auf das erste und vornehmste argument schuldig blieben/ welches ich ihm deßhalb zu desto mehrer Überführung seines Irrthums noch einmahl vorhalte:

Qu. noticia a Spiritu S. (*tanquam principio supernaturali, & salutem hominis intendente,*) profecta est, & objectum spirituale ac supernaturale habet, illa, in substantia sua, spiritualis & supernaturalis est.

Atqui omnis noticia sensus divini de mysteriis divinis, Logice vera, a Spiritu S. profecta est, & objectum supernaturale ac spirituale habet.

Ergo omnis noticia sensus s. conceptus divini de mysteriis divinis, Logice vera, in substantia s. essentia sua, spiritualis & supernaturalis est.

Ich erinnere ihn aber dabey/ daß/ wenn er demselben aufrichtig begegnen will/ er zugleich auf die probationes Maioris & Minoris, welche in Theosophia Orthod. p. 60 -- 65, mit Wiederlegung aller gewöhnlichen Pietistischen Ausflüchte/ angeführt sind/ antworten müsse.

So

So siehet demnach der geneigte Leser hier/ als in einem kurzen Begriff/ wie weit es mit der Pietistisohen Controvers in diesem Stück/ von Erleuchtung der Unbekehrten/ gekommen/ er siehet/ wie augenscheinlich Gegner mit ihrer bösen Sache stecken bleiben / er siehet insonderheit/ wie grober Irthümer der eingebildecete Antibarbarus völlig überführet ist/ und wie vergebens er/ dieselbe zu beschönigen / alle seine gewöhnlichen Räncke anwendet. Da er nun solchergestalt bey allen redlich gesinnten/ ja bey den meisten seiner Parthey selbst/ den Credit längst verlohren/ so mag er seinen Antibarbarum, wenn es an einem mahl nicht genug/ noch 10 mahl vertiren/ und den Streit wieder von fornen anfangen/ sich aber dabey versichern / daß man sich daran eben so viel kehren werde/ als wenn eine Wespe brummet. Inzwischen will ihm nunmehr zeigen / was er zu thun schuldig/ wenn er bey solchen Streitigkeiten noch vor einen gewissen hafften Mann will angesehen seyn.

S Das

Das III. CAP.

Darinnen gewiesen wird / daß
Herr Joach. Lange seine Irthümer /
Gewissens halber / zu reuociren
verbunden sey.

§. I.

Es möchte vielleicht jemand / der das
vorige Capitel gelesen / bey sich ge-
dencken: Warum rücket man dem
guten Manne seine Fehler so sehr auff?
solte man sie nicht lieber mit dem Mantel
der Christlichen Liebe zudecken? Zumahl da
er bereits selbst einige revociret / oder / wie er
spricht / sich besser erkläret hat. Aber hierauff
dienet zur Antwort. 1. Daß Gegner seine
Irthümer noch lange nicht alle / sondern
nur etliche / als / de duplici sensu literali Scri-
pturæ S. de gratia Spiritus S. assistente, &c. re-
vociret habe. (siehe Theol. Orth. p. 33, seqq. p.
215, & 287 seqq.) 2. Daß er nicht einmahl
in diesem davor wolte angesehen seyn / als ha-
be er jemahls das geringste versehen / sondern /
ob er gleich die contradictorias einiger irrigen
Propositionum seines Antibarbari nachgehends /
vor

vor ausgemachte axiomata Theologica, angenommen / so will er doch diese irrige Propositiones auch noch vor wahr gehalten wissen / und darff in der Mittelstr. P. II. p. 202. öffentlich schreiben / er habe zuvor disfalls vorher nichts geschrieben / noch die Gegner ihm das geringste erwiesen / das er zu revociren hätte / da er doch gleichwohl auf alles dasjenige / was ihm disfalls II. cc. vorgehalten / und handgreifflich erwiesen worden / verstummen muß. ¶ 3. Ist es gar nicht auf seine Person angesehen / als welche man mit dergleichen Vorstellungen gerne wolte verschonet sehen / wie denn zu dem Ende auch von seinen grammatical- und philosophischen Schützern mit Fleiß nicht das geringste hier gedacht / sondern es soll mit dem von ihm angerichteten Uergerniß gesteuert werden. Dieses aber kan nicht anders / als durch deutliche Vorstellung / und Wiederlegung seiner Irthümer geschehen / damit er entweder selbst zu derselben Erkenntnis und revocation gebracht / oder doch wenigstens bey andern alle Gefahr der Verführung abgewendet werde. ¶ Dieses letztere ist hoffentlich bisher durch Gottes Gnade erhalten worden. Warum er aber auch das erstere zu thun schuldig sey / soll ihm hier gemessen werden.

§. II. Erstlich und vornehmlich er-
 innere ich ihn seines eigenen/ öffentlich gethas-
 nen/ Eydschwures / woburch er sich in præf.
 Antib. p. 16. seine Irthümer/ die ihm wür-
 den erwiesen werden/ so wohl öffentlich zu
 agnosciren/ als zu verbessern/ folgender massen
 verbunden: Si aliis, iisque iustis rerum æsti-
 matoribus, errasse deprehendar, illos etiam at-
 que etiam rogatos volo, velint errantem, qua-
 cunque illis visum fuerit ratione, monere, & in
 viam revocare: sed solidis argumentis instructi,
 post mentem meam probe perspectam. Ha-
 bebunt illi, NB. *Deum testor & conscientiam!*
 me non solum facilem, sed & gratum, imo e-
 um, qui non erubescet, errorem publicum et-
 iam publice agnoscere & emendare. *D. i.*
 so ich von andern / die von der Sache
 reche urtheilen können/ in Irthümern er-
 griffen werde / will ich sie gar sehr ge-
 beten haben / sie wollen mich / als einen
 Irrenden / auff was Weise es ihnen ge-
 fällig / erinnern / und wieder auf den rech-
 ten Weg bringen / aber mit guten Beweis-
 thümern / und nachdem sie meine Mey-
 nung reche verstanden haben. Ich ruf-
 se **GOTT** / und mein Gewissen / zum
 Zeugen / daß sie mich bereitwillig finden
 sollen / einen öffentlichen Irthum auch
 öffentz

Öffentlich zu erkennen / und zu verbessern.

Nun frage ich Herr Langen auff sein Gewissen/ ja ich ruffe alle diejenigen/ so dasjenige/ was bisher wieder seinen Antibarbarum erinnert/ oder nur/ was in dem vorigen Capitel wiederhohlet worden/ gelesen haben/ zu zeugen / ob nicht alle/ bey diesem seinem eydlichen Versprechen verlangete conditiones, erfüllet sind. Denn 1. ist er in vielfältigen Irrthümern ergriffen worden/ nicht nur von mir/ sondern auch von andern / ja von denenjenigen / welche er selbst vor solche erkannt hat/ daß sie von der Sache recht urtheilen können. (Leg. præfat. Theosophiæ Orthod. & Cap. præced. error. V. fin.) 2. ist er seiner Irrthümer / nach Begehren/ nicht nur erinnert / sondern auch mit gründlichen Beweissthüchern überführet/ so/ daß er auff diese/ entweder gar nichts / oder doch nichts tüchtiges/ antworten können. Daß man aber 3. seine wiederlegte Meynung recht verstanden/ lasse ich einen jeden aus seinen eigenen Worten urtheilen / welche ich zu dem Ende im vorigen Capitel bey einem jedem Irrthum mit angeführet. Ist er demnach ein gewissenhafter Mann/ hat er eine Scheu vor Gott/ welschen er zum Zeugen angeruffen /

ruffen/ ja will er auch nur in äußerlicher
bürgerlicher Gesellschaft davor angesehen
seyn/ so muß er nothwendig diese Irthümer
öffentlich retractiren. Damit er aber nicht
meyne/ es sey damit genug/ wenn er nur
das Contrarium seiner vorigen falschen Mey-
nung unter die Axiomata setze / nnd dazu
schreibe: hæc semper concessa, nunquam ne-
gata sunt, wie er in Demonstrat. Repet. ge-
than/ so will ihn zugleich erinnert haben/
daß er sich nicht nur ad emendationem, son-
dern auch ad agnitionem publicam errorum
publicorum, verbindlich gemacht.

§. III. Wenn er auch dergleichen end-
liche Verbindung nicht auf sich hätte/ so er-
forderte es vor sich selbst die Schuldigkeit ei-
nes aufrichtigen Theologi, ja eines jeden
Christen/ daß er einen Irthum/ womit er
andere öffentlich geärgert/ öffentlich erkenne
und retractire. Es gereicht ihm auch dieses
zu keiner Schande/ sondern hebet vielmehr
die vorige Schande auff/ und zeigt ein red-
lich Gemüth an/ wie denn dergleichen retra-
ctationes vielen gelehrten Patribus und Theo-
logis zu besondern Ruhm nachgeschrieben
werden. Siehe des seel. D. Neumanns
Diss. de Retractat. Patrum, und Herr D. Seust-
Kings Palinodiam Sacram.

§. IV.

§. IV. Gleichwie ich nun aus Christlicher Liebe/ die von jedem das Beste hoffet/ in diesem Stück an Herr Langen noch nicht alle Hoffnung verlohren gebe/ sondern glaube/ daß er wenigstens etliche Irrthümer/ deren er gar zu deutlich überführet und überzeugt ist/ seinem gethanen Schwur nach/ retractiren werde/ also verspreche und versichere hinwieder auffrichtig/ daß in solchem Fall ich ihm im geringsten nicht insultiren/ noch dessen jemahls öffentlich gedenccken/ sondern vielmehr mich von Herzen seiner Auffrichtigkeit erfreuen/ und ihn vor einen solchen zu halten anfangen werde/ welchem es mehr um Gottes Ehre/ und der Kirchen bestes/ als um seinen eigenen eiteln Ruhm/ zu thun sey. Er wird sich auch dadurch gewißlich bey jedermann in bessern credit setzen/ als wenn er durch sophistische Verdrehungen/ und fahle Ausflüchte/ seine Schwachheit zu verrathen/ fortfahren würde.

§. V. Sollte er aber/ wieder Verhoffen/ es künftig nicht besser machen/ als er bisher gethan/ und bey gänglicher Hindernis der Sache/ wieder mit personal-injurien antworten/ so mag er zusehen/ wovon
es

88 CAP. III. Von revoc. der Lang. Irth.

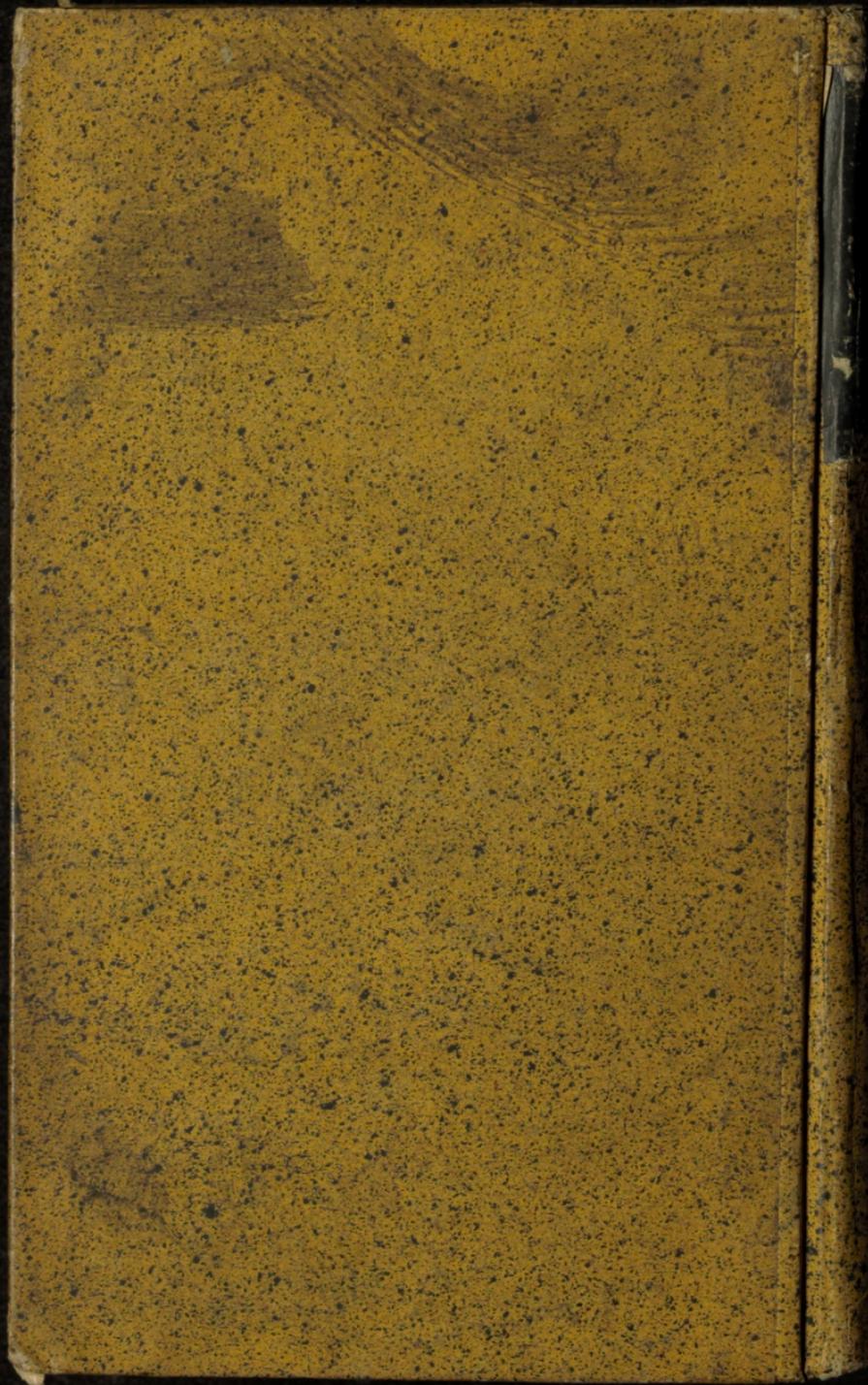
er von jedermann öffentlich wird gehalten werden. Ich aber werde mich dergleichen Gezänck/ woraus keinem Menschen einiger Nutzen zuwächst / im geringsten nicht mehr mit ihm einlassen/ und die durch dasselbe/ ihm selbst zugezogene prostitution, nicht so wohl vor meine satisfaction/ als mit commiseration ansehen.

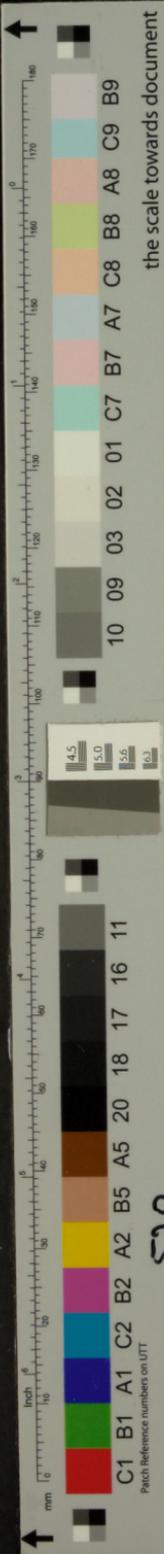
E N D E.











45

parata, ut iudicium
cere expediret. Ver-
circumveniendi gra-
mant, ipsius ori â
ant imposta; Sed a-
o promanabât. Opus,
eo, ut hosti noxam
pectabat; Sed quod
multitudini frugi &
emolumento. Immo,
cam, iussa Regis sui
& Absolonem, pervi-
nominem omnemque
m denegantem, ad fa-
icere, quantum con-
umque poterat labo-
Mendacii igitur no-
m contraxit, qui fi-
um bona & fortunas
item, usus est sermo-
orum conatum, qui
cris alium rei habitum
rfius, eosque omni-
ne liberat: Ex dictis
mendacii notam haud
here, qui fictum ser-
e adhibent, quem pla-
no